

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 31.01.2017
Frau Schuy
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Mittwoch, 01.02.2017, 10:00 Uhr

**LVR-Institut für Landeskunde und
Regionalgeschichte, Saal 112,
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn**

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 12. Sitzung vom 23.11.2016 | |
| 3. | Begrüßung und Vorstellung der Dienststelle durch Herrn Dr. Eckhard Bolenz/Leitung LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte | |
| 4. | Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1796 E |
| 5. | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1788 E |
| 6. | Entgeltregelungen der Museen des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1740 K |
| 7. | Bericht INTERREG V-A Projekt "Kulturgeschichte Digital erleben"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1762 K |
| 8. | Interfraktioneller Arbeitskreis Utrecht 17.02.2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | |
| 9. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | |

- 10. Beschlusskontrolle
- 11. Anfragen und Anträge
- 11.1. **NEU:** Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an den LVR **14/138 CDU, SPD B**
- 12. Mitteilungen der Verwaltung
- 13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 14. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 23.11.2016
- 15. Vogelsang IP gGmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch den Landschaftsverband Rheinland
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1747 K**
- 16. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
- 17. Beschlusskontrolle
- 18. Anfragen und Anträge
- 19. Mitteilungen der Verwaltung
- 20. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P r o f . D r . R o l l e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Kulturausschusses
am 23.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Leonards-Schippers, Christiane	für Dr. Elster, Ralph	
Nabbefeld, Michael	für Hohl, Peter	ab 09:41 Uhr
Kisters, Dietmar		
Krebs, Bernd		
Prof. Dr. Peters, Leo		
Schroeren, Michael		bis 11:00 Uhr
Solf, Michael-Ezzo (MdL)		bis 10:55 Uhr
Tschepe, Heidemarie		
Wirtz, Axel (MdL)		

SPD

Eichner, Harald	
Mahler, Ursula	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	Vorsitzender
Schulz, Ursula	
Wietelmann, Margarete	
Wietheger, Karin	
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fliß, Rolf	für Beu, Rolf Gerd (MdL)
Gormanns, Karl Friedrich	
Kappel, Angelica-Maria	

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

Freie Wähler/Piraten

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Dr. Hauser, Walter	Leitung LVR-Industriemuseen
Kaulhausen, Barbara	LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben
Soethout, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Volkwein, Arnold	LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Ströter, Birgit	LVR-Fachbereich Kommunikation
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Dr. Krause, Markus	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Schuy, Sabine	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Konovaloff, Réka	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 08.11.2016
3. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 **14/1587 E**
4. LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1664 E**
5. Archäologische Zone mit Jüdischem Museum: Sachstand des Projektes und finanzielle Rahmenbedingungen
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
7. Haushalt 2017/2018
- 7.1. Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 **14/140 CDU, SPD E**
- 7.2. Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler **14/141 Die Linke. E**
- 7.3. Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen **14/142 Die Linke. E**
- 7.4. Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung **14/145 GRÜNE E**
- 7.5. Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur **14/146 GRÜNE E**
- 7.6. Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn **14/147 GRÜNE E**
- 7.7. Haushaltsentwurf 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses **14/1559/1 B**
8. Anfragen und Anträge
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 08.11.2016
12. Stiftungsengagement des LVR;
hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der **14/1595 K**

Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für den LVR

13. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
14. Anfragen und Anträge
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:35 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:06 Uhr
Ende der Sitzung:	11:06 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden und gratuliert Herrn Pohl im Namen des Ausschusses zum Geburtstag. Anschließend verweist er auf die den Mitgliedern vorliegende 1. aktualisierte Tagesordnung.

Frau Karabaic erklärt, dass die Vorlage 14/1717 unter Tagesordnungspunkt 5 seitens der Verwaltung zurückgezogen werde.

Herrn Gormanns bittet, den Antrag 14/140 aufgrund von weiterem Beratungsbedarf seiner Fraktion zu verschieben. **Herr Prof. Dr. Rolle** weist darauf hin, die abschließende Beratung des Haushaltsentwurfes in Zuständigkeit des Kulturausschusses in dieser Sitzung notwendig sei. **Herr Prof. Dr. Peters** bekräftigt dies und warnt, dass andernfalls der Gesamthaushalt ohne Votum des zuständigen Fachausschusses an den Landschaftsausschuss weitergereicht werde. **Herr Runkler** merkt an, dass er die Bitte von Herrn Gormanns so verstanden habe, dass eine Beratung des Haushalts unabhängig von der Beratung der ergänzenden Haushaltsanträge der Fraktionen vonstatten gehen könne. **Herr Prof. Dr. Rolle** stellt fest, dass die Mehrheit der Anwesenden einer Verschiebung der Anträge der Fraktionen zum Haushalt nicht zustimme. Es wird sich darauf verständigt, die Anträge gemäß der Tagesordnung zu behandeln. **Herr Gormanns** signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion und merkt an, dass sich diese ggf. bei den Abstimmungen enthalten werde.

Abschließend heißt **Herr Prof. Dr. Rolle** Herrn Kohlenbach zu seiner ersten regulären Sitzung des Kulturausschusses als Fachbereichsleiter Regionale Kulturarbeit willkommen.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Vorlage 14/1717 anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 08.11.2016

Herr Prof. Dr. Rolle weist darauf hin, dass die erste Sitzung des Kulturausschusses im kommenden Jahr am 01.02.2017 voraussichtlich im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte stattfinden werde.

Gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kulturausschusses vom 08.11.2016 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017

Vorlage 14/1587

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/1587 aufgeführten Projekten wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Das Fördervolumen für Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beträgt 5.104.546 €.
3. Die nicht projektgebundenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 121.176,60 € werden vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung für Fortsetzungsprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2018 verwendet.
4. Den für die Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen zu den Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Punkt 4

LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020

hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten

Vorlage 14/1664

Herr Prof. Dr. Rolle erinnert daran, dass die Vision 2020 dem Kulturausschuss inhaltlich bereits durch Herrn Dr. Hauser vorgestellt wurde und übergibt das Wort für die Erläuterung der Architektenplanungen an Frau Kaulhausen. **Frau Kaulhausen** stellt die Planungen der Vorlage für den Innenbereich der Walzhalle sowie des Außengeländes des Museums anhand einer kurzen Präsentation vor. **Herr Zierus** regt an, das Konzept zur Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-Archäologischen Park Xanten gemäß Vorlage 14/1628 auch im Zuge der Neukonzeption für das LVR-Industriemuseum in Oberhausen zu übernehmen. Dies könne das bereits vorhandene vielfältige Angebot des Museums abrunden und die industrielle und handwerkliche Geschichte des Standortes hervorheben. **Herr Prof. Dr. Rolle** begrüßt diesen Ansatz und schlägt vor, ihn als Anregung für die langfristige Planung der Neukonzeption zu berücksichtigen.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 5

Archäologische Zone mit Jüdischem Museum: Sachstand des Projektes und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Vorlage 14/1717 wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Punkt 6

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet zum Preußen-Museum Wesel, dass mit der Feststellung der Mängelfreiheit voraussichtlich im II. Quartal 2017 gerechnet werden könne. Die Verwaltung werde kontinuierlich über den Sachstand berichten.

Bezüglich der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum berichtet Frau Karabaic, dass die Debatte zur Namensgebung im Lenkungskreis politische Vertretung am 21.11.2016 weitergeführt worden sei und zu einem konsensfähigen Ergebnis geführt habe. Sie übergibt das Wort an **Herrn Prof. Dr. Wilhelm**. Dieser berichtet zunächst, dass der Landschaftsausschuss die Beratung zur Vorlage 14/1640 auf seine Sitzung am 16.12.2016 verschoben habe, dann jedoch mit einer endgültigen und bindenden Beschlussfassung gerechnet werde. Im Lenkungskreis habe Herr Dr. Otten berichtet, dass seitens der Synagogengemeinde Köln keine Bedenken gegen den Namensvorschlag "MIQUA" als Oberzeile bestünden. Darüber hinaus erläutert Herr Prof. Dr. Wilhelm, dass die Gestaltung der rautenförmigen Tragwerkskonstruktion im Inneren des Gebäudes hinsichtlich der Durchblicksmöglichkeit auf die Synagoge und die Bima nochmals überarbeitet werden müsse, da die Sichtbarkeit der mittelalterlichen Überreste der Synagoge und des Lesepults im bisherigen Konzept des Rundganges nur eingeschränkt gegeben seien. Bezüglich der Räumlichkeiten für die Museumspädagogik prüfe die Stadt Köln derzeit, ob diese im Spanischen Bau untergebracht werden können. Ein entsprechender Lösungsvorschlag werde für Januar 2017 erwartet.

Bezüglich der Unterzeile/Tagline habe Herr Dr. Elster im Lenkungskreis folgenden Vorschlag präsentiert, der die Oberzeile bzw. den Markennamen "MIQUA" zum besseren Verständnis spiegele: "LVR-Jüdisches Museum im archäologischen Quartier". Der Zusatz "Köln" könne entweder an diese Unterzeile angehängt oder zum Markennamen hinzugefügt werden. Dieser Vorschlag traf im Lenkungskreis auf allgemeine Zustimmung. **Herr Prof. Dr. Rolle** greift dies auf und bittet um Abstimmung, ob diese Namensvariante dem Landschaftsausschuss zur Beschlussfassung am 16.12.2016 empfohlen werden soll.

Dem wird einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Museum "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) erhält einen endgültigen Museumsnamen. Der Landschaftsausschuss beschließt, dass das Museum ab sofort den Namen

- Oberzeile: ...

- Unterzeile: "LVR-Jüdisches Museum im archäologischen Quartier"

erhält.

Punkt 7 **Haushalt 2017/2018**

Herr Prof. Dr. Rolle ruft die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.7 auf.

Punkt 7.1 **Haushalt 2017/2018;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018** **Antrag 14/140 CDU, SPD**

Frau Tschepe erinnert an die jüngere Geschichte der Abtei Brauweiler und führt aus, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da sie den Zusatz "Dienstleistungszentrum" zum Namenszug als Abwertung der Abtei Brauweiler als Kulturstandort empfinde. **Herr Prof. Dr. Rolle** gibt zu bedenken, dass die Kulturdienststelle nicht nur freiwillige Kulturleistungen erbringe, sondern einen sehr deutlichen Dienstleistungscharakter aufweise. Auf dieses Dienstleistungsangebot für die Kommunen im Rheinland müsse im Untertitel deutlich hingewiesen werden, auch im Hinblick auf die Erleichterung der Akquise von Fördermitteln. Dies sei nicht als Abwertung der Abtei Brauweiler als Kulturstandort zu verstehen. **Herr Gormanns** stellt fest, dass zu diesem Thema ein heterogenes Meinungsbild bestehe. **Herr Prof. Dr. Peters** betont, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmend gegenüberstehe. **Herr Runkler** führt aus, dass in Bezug auf die Zuständigkeit des Kulturausschusses zum Haushaltsentwurf aus Sicht seiner Fraktion kein weiterer Beratungsbedarf bestehe und die Ergänzung des Namenszuges der Abtei Brauweiler als positiv betrachtet werde. **Herr Zierus** merkt an, dass der vorhandene Dienstleistungscharakter auch in anderen Kulturdienststellen des LVR nicht im Namenszug zum Ausdruck gebracht werden würde. Abschließend erläutert **Frau Dr. Flick**, dass sich ihre Fraktion zu dem Antrag enthalte, da noch Beratungsbedarf hinsichtlich des Konzeptes "LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler" sowie zum LVR-Stellenplan im Dezernat 9 bestünde.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler/Piraten sowie Nichtteilnahme von Frau Tschepe folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den als Anlage zum Antrag beiliegenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Punkt 7.2 **Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler** **Antrag 14/141 Die Linke.**

Herr Prof. Dr. Wilhelm begrüßt die Idee eines Preises für das kulturelle Engagement von Jugendlichen grundsätzlich, merkt aber an, dass eine Verknüpfung mit dem Rheinlandtaler des LVR nicht unbedingt sinnvoll sei und die konkrete Umsetzung noch erörtert werden müsse. Er schlägt vor, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zu beauftragen. Aufgrund der niedrigen Haushaltsrelevanz müsse darüber nicht in den Haushaltsberatungen entschieden werden. **Herr Prof. Dr. Rolle** ergänzt, dass der Ältestenrat die Verwaltung bereits beauftragt habe, die Ehrungen

und Preise des LVR abschließend und allumfassend darzustellen. In diesem Zusammenhang könne die weitere Ausarbeitung eines Preises für Jugendliche erfolgen. **Herr Runkler** bewertet die Möglichkeit zur Auszeichnung und Verstetigung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit mit Jugendgruppen und Schulen im kulturellen Bereich als positiv, rät aber von einer Verknüpfung mit dem bestehenden Konzept des Rheinlandtalers ab. **Frau Dr. Flick** schließt sich dem an und begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise. Sie bittet darum, ein besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung einer jugendgerechten Namensgebung des Preises zu legen. **Herr Zierus** äußert ebenfalls seine Zustimmung zum weiteren Vorgehen. **Herr Prof. Dr. Peters** bekundet die Sympathie seiner Fraktion für den Grundgedanken des Vorschlags und betont die Relevanz der vom Ältestenrat beauftragten Gesamtdarstellung der Preise und Ehrungen des LVR. **Herr Gormanns** äußert sich zuversichtlich, dass zeitnah ein entsprechendes Konzept durch die Verwaltung vorgestellt werden könne.

Die Fraktionen begrüßen einvernehmlich den Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Wilhelm sowie Herrn Prof. Dr. Rolle, im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR den Aspekt eines Preises für Jugendliche zu berücksichtigen.

Die Abstimmung über den Antrag 14/141 ist mit o. a. Empfehlung obsolet.

Punkt 7.3

Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen Antrag 14/142 Die Linke.

Herr Pohl signalisiert, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimme. Die Verknüpfung der geplanten Neukonzeption des LVR-LandesMuseums Bonn mit der Einführung von freien Entritten könne eine negative Außenwirkung hervorrufen. Auch ein pauschaler Wochentag, an dem freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt werden solle, könne nicht unterstützt werden. Überlegenswert sei eher das Konzept einiger Mitgliedskörperschaften des LVR, die einen freien Eintritt in ihre Museen zu besonderen Anlässen gewähren und dies so mit einem positiven Bild verknüpfen würden. **Frau Schulz** ergänzt, dass durch die vorgeschlagene pauschale Maßnahme die Wertigkeit der LVR-Museen herabgesetzt werden würde. Es gebe eine Vielzahl an Möglichkeiten, mehr Besucherinnen und Besuchern einen Museumsbesuch zu ermöglichen bzw. diesen attraktiver zu gestalten, jedoch müssten hierfür zunächst entsprechende Konzepte erarbeitet werden. **Frau Dr. Flick** schließt sich dieser Kritik an und verweist nochmal auf den Umstand, dass der LVR sich bereits mit freiem Eintritt für Kinder und Jugendliche engagiere. **Herr Gormanns** gibt zu bedenken, dass sich der freie Eintritt in Großbritannien nicht auf die Wertigkeit der dortigen Museen auswirke. Bezogen auf die Aussagen von Herrn Pohl empfinde er jedoch auch die Verknüpfung mit der Umbauphase des LVR-LandesMuseums Bonn als falsch gewählt. **Herr Prof. Dr. Peters** betont, dass bei der Umsetzung des Vorschlages viele Aspekte beachtet werden müssten. So seien z.B. die Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften des LVR in die Überlegungen mit einzubeziehen. Er schlägt vor, die Verwaltung zunächst mit einer gründlichen Prüfung des Sachverhaltes, auch unter Einbeziehung von Erfahrungswerten Dritter, zu beauftragen.

Herr Prof. Dr. Rolle bittet um Abstimmung zum Antrag 14/142. Dieser wird mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Zustimmung der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund stellt Herr Prof. Dr. Rolle den Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Peters zur Abstimmung - diesem wird einstimmig zugestimmt.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden, von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen, empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie - insb. unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften sowie von Erfahrungswerten anderer Museen - zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen vorzulegen.

Punkt 7.4

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung

Antrag 14/145 GRÜNE

Herr Gormanns kritisiert, dass der Anteil der LVR-Projekte kontinuierlich steige und spricht sich dafür aus, den Anteil dieser Maßnahmen auf eine Quote von 30 % zu begrenzen. Er betont, dass dies nichts mit der Qualität und Förderwürdigkeit der Maßnahmen zu tun habe, durch die derzeitige Quantität jedoch grds. förderwürdige Anträge der Mitgliedskörperschaften nicht bzw. nicht im vollem Umfang aus GFG-Mitteln bedient werden könnten. **Frau Dr. Flick** unterstützt die Ausführungen von Herrn Gormanns und weist darauf hin, dass die Verwendung der GFG-Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung ein Aushängeschild des LVR für sein Engagement in den Mitgliedskörperschaften sei und dies weiter unterstützt werden müsse. **Herr Runkler** verweist auf die zu diesem Thema bereits in der Vergangenheit geführten Diskussionen. Die Sinnhaftigkeit einer Deckelung der LVR-Förderquote halte er für zweifelhaft, zumal bisher ein sehr ausgewogenes Verhältnis von LVR-Projekten und Fördermaßnahmen der Mitgliedskörperschaften bestünde. Des Weiteren betont er ausdrücklich, dass die GFG-Mittel jedoch kein Ersatz für reguläre Haushaltsausgaben seien, um so z. B. den Betrieb eines LVR-Museums zu finanzieren. **Herr Prof. Dr. Peters** signalisiert, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne und führt aus, dass man sich im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR größtmögliche Flexibilität bewahren solle. Im Übrigen liege der LVR-Anteil an den geförderten Projekten - ohne Berücksichtigung der ehem. Förderprojekte der Sozial- und Kulturstiftung des LVR - auch aktuell unter 29%, so dass sich demgemäß kein Handlungsbedarf ergebe. **Frau Karabaic** betont, dass primäres Ziel der Regionalen Kulturförderung des LVR sei, die kulturelle Vielfalt im Rheinland zu entwickeln bzw. zu erhalten, auch in Bereichen, die den LVR nicht direkt betreffen. Sie betont, dass es sich bei den zu fördernden LVR-Maßnahmen nicht um die Finanzierung laufender Betriebskosten handle, sondern um Einzelprojekte mit Strahlkraft, von denen auch die Mitgliedskörperschaften profitierten. Die Projekte der Sozial- und Kulturstiftung des LVR kämen ebenso den Kommunen zugute und seien als Sonderfälle zu behandeln, so dass die LVR-Quote stets unter 30 % liege.

Der Antrag 14/145 wird vom Kulturausschuss mehrheitlich gegen die Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten abgelehnt.

Punkt 7.5

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Antrag 14/146 GRÜNE

Ohne Aussprache.

Der Antrag 14/146 wird vom Kulturausschuss mehrheitlich gegen die Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke. und bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten abgelehnt.

Punkt 7.6

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn Antrag 14/147 GRÜNE

Herr Prof. Dr. Rolle verweist auf den empfehlenden Beschluss zu Vorlage 14/1587 unter Tagesordnungspunkt 3, welcher bereits eine Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn beinhaltet. **Herr Runkler** führt aus, dass seine Fraktion die Finanzierung aus dem Haushalt grundsätzlich bevorzugend befürworte, in diesem Fall jedoch bereits der Grundsatzbeschluss zum Thema (14/1134) eine anderweitige Finanzierungsform vorsah und entsprechend beschlossen worden sei. Somit handle es sich vorliegend um einen Sonderfall.

Der Antrag 14/147 wird vom Kulturausschuss mehrheitlich gegen die Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. abgelehnt.

Punkt 7.7

Haushaltsentwurf 2017/2018

hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses Vorlage 14/1559/1

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig, bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler/Piraten, folgenden Beschluss:

1) Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 für die Produktgruppen 018, 021, 023, 024, 025, 027, 028, 033 und 079 aus dem Produktbereich 04 sowie für die Produktgruppen 029 und 031 aus dem Produktbereich 10 wird gemäß Vorlage 14/1559/1 zugestimmt.

2) Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 einschließlich der Veränderungsnachweise der Produktgruppen 015, 022, 026, 032, 077 und 078 im Produktbereich 04 wird gemäß Vorlage 14/1559/1 zugestimmt.

Punkt 8

Anfragen und Anträge

Ohne Aussprache.

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung

Ohne Aussprache.

Punkt 10
Verschiedenes

Ohne Aussprache.

Köln, 21.12.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 13.12.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

Karabaic

TOP 3 **Begrüßung und Vorstellung der Dienststelle durch Herrn Dr. Eckhard Bolenz/Leitung LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte**

Vorlage-Nr. 14/1796

öffentlich

Datum: 18.01.2017
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Herr Thessel

Kulturausschuss	01.02.2017	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss
Schulausschuss	13.03.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" mit der Entfristung wird zugestimmt.
2. Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt:
 - Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten)
 - Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €.
3. Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16- und drei A 15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	015		
Erträge:		Aufwendungen:	+ ca. 8.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	+ ca. 8.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Verträge zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zur Medienberatung NRW, zu LOGINEO NRW und zur Lehrerfortbildung-Online sind zur Zeit befristet bis zum 31.12.2017.

Die Aufgabenwahrnehmung hat sich bewährt. Die Kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW haben sich darauf verständigt, dass die Aufgaben auf Dauer in der Verantwortung der beiden Landschaftsverbände wahrgenommen werden sollen.

Am 20.12.2016 ist dies auch im Landtag NRW bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden „Schule in der digitalen Welt“ bestätigt worden. Dort heißt es: *„Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.“*

Die vorliegenden Vertragswerke sind auf Dauer angelegt und bündeln die Aufgaben neu: Der Vertrag zur Medienberatung NRW umfasst nun die Aufgaben Medienberatung NRW, LOGINEO NRW und Lehrerfortbildung-Online. Der neue Vertrag zu Bildungspartner NRW umfasst die jetzt eigenständig organisierten Aufgaben der Bildungspartnerschaften von Schulen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort.

Zur Sicherung der Kontinuität und der Professionalität auf Leitungsebene sollen bei den Landschaftsverbänden Leitungsstellen geschaffen und zu 100% durch das Land finanziert werden.

Die in dieser Vorlage dargestellten Planungen haben Auswirkungen auf das Sachkostenbudget des LVR in einer Größenordnung von rund 8.000 €.

Diese Erhöhung ergibt sich zum einen durch eine geringe einkalkulierte Steigerungsrate der Sachkosten in der Medienberatung NRW, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 bereits berücksichtigt wurde. Zum anderen ist für Bildungspartner NRW künftig ein weiterer Eigenanteil für beide Landschaftsverbände in Höhe von je 6.000 €, also insgesamt 12.000 € für 2018 zzgl. einer Steigerung von 1,5 % jährlich eingeplant.

Desweiteren haben die in dieser Vorlage dargestellten Planungen auch Auswirkungen auf das Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von rund 21.000 €.

Die gesamte finanzielle Mehrbelastung des LVR beträgt jedoch nur rund 8.000 €, da die 21.000 € für die Personalkosten bereits im Gesamthaushalt des LVR berücksichtigt sind.

Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16- und drei A 15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1796:

Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

Bestandsaufnahme

Am 26.05.2000 hat der Landschaftsausschuss (Vorlage 11/37 LA) grundsätzlich der Übernahme der Aufgaben der Medienberatung NRW im Rahmen der e-initiative.nrw durch das damalige Medienzentrum Rheinland für den Zeitraum 2000 – 2004 zugestimmt. Am 16.11.2000 wurde dann abschließend der ausgehandelten vertraglichen Regelung und den finanziellen und stellenplanmäßigen Auswirkungen zugestimmt (Vorlage 11/161 LA).

Zwischenzeitlich wurde mit Beschluss vom 12.12.2003 (Vorlage Nr. 11/642 LA) einer Vertragsverlängerung um ein Jahr bis Ende 2005 zugestimmt.

Nach erfolgreichem Abschluss der e-initiative.nrw hat der Landschaftsausschuss am 13.05.2005 (Vorlage Nr. 12/225) der eigenständigen Weiterführung der Medienberatung NRW bis Ende 2011 unter Federführung des Landschaftsverbandes Rheinland auf der Grundlage neuer Verträge und einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugestimmt.

Ergänzend wurde der Medienberatung NRW mit Bezug auf § 7 der o.g. Vereinbarung zur Medienberatung NRW erstmalig mit Beschluss vom 23.03.2007 (Vorlage Nr. 12/2177) die Aufgabe der „Lehrerfortbildung-Online“ übertragen, allerdings klar nach dem Konnexitätsprinzip mit einer 100 % Finanzierung durch das Land.

Bereits im Jahr 2010 bestand Einvernehmen aller Beteiligten, dass auch in Zukunft ein kontinuierlicher Handlungsbedarf in allen Themenbereichen besteht. Die drei kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Fachausschüssen bereits im Herbst 2010 beschlossen, einer Weiterführung der Dienstleistungen der Medienberatung NRW in Verantwortung der beiden Landschaftsverbände bis zunächst 2017 zuzustimmen.

Mit der Vorlage 13/1353 hat der LA am 14.07.11 dieser Verlängerung zugestimmt.

Ergänzend ist der Medienberatung NRW mit Beschluss des LA vom 22.04.2015 (Vorlage 14/199) die Entwicklung und Umsetzung von LOGINEO NRW übertragen worden.

Wegen der Befristung des Grundlagenvertrages ist der Vertrag zu LOGINEO NRW zunächst auch nur befristet bis 31.12.2017.

Handlungsbedarf

Um die langfristig angelegten Aufgaben zu sichern, soll die Wahrnehmung aller Aufgaben durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe unbefristet fortgeführt werden.

Am 20.12.2016 ist dies im Landtag NRW bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden „Schule in der digitalen Welt“ ausdrücklich bestätigt worden. Dort heißt es: *„Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der*

beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.“ (**Anlage 1**)

Hierzu zählt auch die nun eigenständig organisierte Aufgabe Bildungspartner NRW.

Die vorliegenden Verträge regeln sowohl die wahrzunehmenden Aufgaben als auch auf der Grundlage der Kostenpläne die Finanzierungsanteile der Partner.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die bisher in Zusatzvereinbarungen geregelten Verträge zur Lehrerfortbildung-Online und LOGINEO NRW nun in die Vereinbarung Medienberatung NRW integriert wurden.

Darüber hinaus wurde aufgrund von Umstrukturierungen im Ministerium der Bereich Bildungspartner NRW aus der allgemeinen Medienberatung herausgelöst und soll künftig eigenständig organisiert werden. Die Organisation der Bildungspartner NRW soll ab 2018 durch eine gesonderte Vereinbarung neben der Vereinbarung zur Medienberatung geregelt werden.

Als gemeinsame Angebote des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände tragen alle drei Partner finanzielle Anteile, die aus den Kostenplänen hervorgehen.

Finanzierungsanteile des Landschaftsverbandes Rheinland

Seit dem Jahr 2000 tragen auch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe eine anteilige Finanzierung, die sich nur unwesentlich ändern soll. In der folgenden Tabelle ist der bisher geplante Anteil des LVR (Jahr 2017) sowie die mittelfristige Planung für die Jahre 2018 bis 2020 dargestellt:

	Aktuelle Planung gem. lfd. Vertrag Medienberatung 2017	2018	2019	2020
Investitionen	7.000 €	7.700 €	7.816 €	7.933 €
Sachkosten				
Webservice	7.000 €	7.000 €	7.105 €	7.212 €
Telekommunikationskosten	4.900 €	4.900 €	4.974 €	5.048 €
Technischer Support	4.200 €	4.200 €	4.263 €	4.327 €
Wartung, Reparatur	2.100 €	2.100 €	2.132 €	2.163 €
Büromaterial	2.450 €	2.450 €	2.487 €	2.524 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	5.600 €	7.000 €	7.105 €	7.212 €
Summe Sachkosten LVR-ZMB	33.250 €	35.350 €	35.880 €	36.418 €
Personalkosten				
Anteilige Finanzierung der PK der Verwaltung	42.685 €	43.747 €	44.403 €	45.069 €
2 Volontärstellen (BiPa)	51.886 €	Verlagerung zu Bildungspartner NRW		
Summe Personalkosten LVR-ZMB	94.571 €	43.747 €	44.403 €	45.069 €

Die Vereinbarung Medienberatung NRW (**Anlage 2**) sowie die gesamte Übersicht mit weiteren Details zur Kostenplanung Medienberatung (**Anlage 3**) sind beigefügt.

Hinzu kommt - wie bislang – die Übernahme der Kosten für Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereitgestellte pädagogische Personal. Zusätzliche Kosten und Bedarfe für Büroraum entstehen nicht.

Im Bereich von LOGINEO NRW und Lehrerfortbildung–Online als reine Landesaufgabe zahlt das Land NRW streng nach Konnexität die vollen Kosten, also auch die Kosten für Arbeitsplätze der abgeordneten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kostenplanung für Bildungspartner NRW war bisher in der Kostenplanung für die Medienberatung NRW allgemein enthalten.

Durch die geplante Neuorganisation im Bereich Bildungspartner NRW ist hier auch die Kostenplanung gesondert zu regeln. Einzelheiten sind aus Anlage 3 zu entnehmen.

Die dargestellten Planungen haben Auswirkungen auf das Sachkostenbudget des LVR in einer Größenordnung von rund 8.000 €.

Desweiteren haben die in dieser Vorlage dargestellten Planungen auch Auswirkungen auf das Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von rund 21.000 €.

Die gesamte finanzielle Mehrbelastung des LVR beträgt jedoch nur rund 8.000 €, da die 21.000 € für die Personalkosten bereits im Gesamthaushalt des LVR berücksichtigt sind.

Diese Erhöhung ergibt sich zum einen durch eine geringe einkalkulierte Steigerungsrate der Sachkosten in der Medienberatung NRW, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 bereits berücksichtigt wurde. Zum anderen ist für Bildungspartner NRW künftig ein weiterer Eigenanteil für beide Landschaftsverbände in Höhe von je 6.000 €, also insgesamt 12.000 € für 2018 zzgl. einer Steigerung von 1,5 % jährlich eingeplant. Hiervon übernimmt der LWL einen Anteil von 50%.

Der Eigenanteil des LVR für Bildungspartner NRW stellt sich für die Zukunft wie folgt dar:

	Aktuelle Planung gem. lfd. Vertrag Medienberatung 2017	2018	2019	2020
Investitionen	Bisher in Kostenplanung Medienberatung enthalten	1.250 €	1.269 €	1.288 €
Sachkosten				
Webservice		1.250 €	1.269 €	1.288 €
Telekommunikationskosten		875 €	888 €	901 €
Technischer Support		750 €	761 €	773 €
Wartung, Reparatur		375 €	381 €	386 €
Büromaterial		500 €	508 €	515 €
Allgemeine Geschäftsausgaben		1.000 €	1.015 €	1.030 €
Summe Sachkosten LVR- ZMB		6.000 €	6.090 €	6.181 €

Personalkosten				
2 Volontärstellen		49.862 €	50.360 €	50.864 €
1/2 Stelle Verwaltung E 6		21.158 €	21.475 €	21.798 €
Summe Personalkosten		71.020 €	71.835 €	72.662 €
LVR-ZMB				

Die Vereinbarung Bildungspartner NRW (**Anlage 4**) sowie die weiteren Details zur Kostenplanung Bildungspartner (**Anlage 5**) sind beigelegt.

Auswirkungen auf den Stellenplan des Landschaftsverband Rheinland

In der o.g. „Gemeinsamen Erklärung“ ist vereinbart, die verbindliche, langfristige und verlässliche Zusammenarbeit von Land und Landschaftsverbänden umzusetzen und deutlich zu dokumentieren.

Neben der Entfristung der Verträge zwischen den beiden Landschaftsverbänden und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung soll ein weiteres deutliches Zeichen einer engeren Vernetzung von kommunalen- und Landesaufgaben gesetzt werden. Die dauerhafte Kooperation der Partner in der Trägerschaft von Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW soll insbesondere auf den verantwortlichen Leitungsebenen sichtbar werden. Aus diesem Grunde sollen bei den Landschaftsverbänden bei voller Finanzierung durch das Land entsprechende organisatorische und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Mitbestimmungsrechte nach dem LPVG werden in vollem Umfang gewährleistet.

Da zur Zeit fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben wahrnehmen, in der Regel zunächst für 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung, besteht eine hohe Fluktuation und damit das Risiko, dass wichtiges professionelles Know-How oft nach kurzer Zeit verloren geht.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zur Sicherung der Kontinuität und der Professionalität des zentralen Leitungspersonals an beiden Standorten bei den Landschaftsverbänden für die Geschäftsführungen und die Teilbereichsleitungen Beamtenstellen zu schaffen.

Für den Landschaftsverband Rheinland bedeutet dies, für den Bereich der Medienberatung NRW, die Schaffung einer Organisationseinheit mit einer Stelle A 16 und dreier Stellen mit A 15, die zum Stellenplan 2019 angemeldet werden sollen. Hintergrund ist, dass das MSW die Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW den Arbeitsbereichen in der QUA-LiS (Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule in Soest) gleichstellen will.

Die dortigen Arbeitsbereichsleitungen sind mit A 16-Stellen ausgewiesen, die darunter liegenden Aufgabenbereiche mit ihren Leitungen nach A 15.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung sagt hierzu die volle Finanzierung zu.

Im Falle einer Vertragskündigung, frühestens nach 2027, sagt das MSW die Rücknahme der 4 Beamten oder Beamtinnen im Bereich der Medienberatung NRW in den Landesdienst zu.

Ferner sind zum Stellenplan 2019 für die Bildungspartner NRW 1 Stelle für die Geschäftsführung und 1,5 Verwaltungsstellen, für die bereits beim LVR unbefristet eingestellten Personen, anzumelden.

Das MSW übernimmt für die Stelle der Geschäftsführung die Finanzierung bis maximal A 15 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe sowie für 1 Verwaltungsstelle die Finanzierung bis maximal A 13 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe.

Die 0,5 Verwaltungsstelle wird bereits durch den Landschaftsverband Rheinland finanziert.

Folgende Stellenplanänderungen zum Stellenplan 2019 würden sich hierdurch ergeben:

Arbeitsbereich Medienberatung NRW

1 Stelle Geschäftsführung Medienberatung NRW A 16

1 Leitungsstelle LOGINEO NRW A 15

1 Leitungsstelle Lernmittel (digitale Schulbücher, learn:line NRW) A 15

1 Leitungsstelle Lehrerfortbildung-Online A 15

Bildungspartner NRW

1 Stelle Geschäftsführung bis A 15 / analog TVöD

1 Stelle Pädagogische Mitarbeiterin bis A 13 / analog TVöD

0,5 Verwaltungsstellen.

Den Landschaftsverbänden entstehen durch diese Stellenplanänderungen keine zusätzlichen Kosten.

Zum Stellenplan 2019 werden die Veränderungen angemeldet.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der bisher vor Ort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW durch diese Planungen nicht ändert, sondern lediglich die Zuordnung der Leitungsstellen. Vor diesem Hintergrund werden keine zusätzlichen Büroflächen vor Ort benötigt.

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der vorliegenden Verträge Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW mit der Entfristung wird zugestimmt.

Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt: Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten). Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €.

Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16 und drei A 15 Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

In Vertretung

K a r a b a i c



„Schule in der digitalen Welt“

Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

„Stadt und Land - Hand in Hand“, unter diesem Motto hat sich in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der Förderung von Medienkompetenz in den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist. In verabredeter Arbeitsteilung und Anerkennung der jeweiligen Zuständigkeiten haben die Partner dieser Erklärung Schritt für Schritt wichtige Entwicklungen ermöglicht. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll unter Beachtung der Aufgabenzuweisung, der kommunalen Selbstverwaltung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Partner zunächst für den Zeitraum bis 2020 fortgesetzt und intensiviert werden.

Herausforderungen der Digitalisierung für Land und Kommunen

Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt große Herausforderungen für alle Verantwortlichen des Bildungssystems dar. Immer schnellere Innovationsschübe erfordern Anpassungen und Veränderungen. Die Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb benötigt hochqualifizierte Fachkräfte mit verändertem Qualifikationsprofil. Das Alltagsleben ist mittlerweile umfassend von der Digitalisierung geprägt. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Voraussetzungen schaffen und dabei Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen.

Dabei steht eine umfassende Medienkompetenz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt. Sie ist übergreifende Schlüsselkompetenz und Kulturtechnik für die Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung, ohne den bestehenden Bildungskanon zu ersetzen. Bei der Entwicklung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen wie auch die Risiken der Mediennutzung beachtet werden.

Hierbei sind alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – gefordert. Gemeinsames Handeln ist auch deswegen besonders wichtig, da Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Wettbewerb mit anderen Ländern steht.

Land und Kommunen begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Bund angekündigt hat, sich an der gemeinsamen Bewältigung der Herausforderung des Lernens in der digitalen Welt zu beteiligen. Sie erwarten vom Bund ein zusätzliches, die Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen er-

gänzendes, finanziell angemessenes und nachhaltiges Engagement für den Ausbau der IT-Infrastruktur in den Schulen.

„Gute Schule 2020“

Um die Chancen für ein erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, werden Land und Kommunen ihre Anstrengungen in den nächsten Jahren deutlich verstärken. Damit 2020 möglichst alle Kinder und Jugendlichen auch in der digitalen Welt die gleichen Lernchancen haben, sollen Schulen und Unterricht gemeinsam weiterentwickelt werden.

Das Land stellt mit dem Programm „Gute Schule 2020“ den Kommunen für die nächsten vier Jahre 2 Mrd. Euro über die NRW.BANK zur Verfügung. Die Kooperationspartner treten dafür ein, diese Mittel insbesondere auch für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen einzusetzen. Diese ist die Grundlage für das gelingende Lernen mit digitalen Medien.

Handlungsfelder und Ziele

In den folgenden vier Handlungsfeldern streben das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Schulträger gemeinsame Ziele an und stellen dafür im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und bei Beachtung der haushaltsrechtlichen Souveränität der Kommunen und des Landtags die erforderlichen Ressourcen bereit. Zu den nachfolgenden Handlungsfeldern wird eine gegenseitige Abstimmung und Kooperation in einem Beirat „Schule in der digitalen Welt“ unter Moderation und Geschäftsführung der Medienberatung NRW verabredet.

In diesem Beirat werden auch Handreichungen und Orientierungshilfen zur Ausstattung der Schulen erörtert. Der Beirat wird keine rechtlich verbindlichen Standards setzen, sondern sinnvolle und zukunftssträchtige Elemente der Ausstattung der Schulen für das Lernen mit digitalen Medien aufzeigen, die die kommunalen Schulträger und Schulen in ihrer Arbeit unterstützen. Der Stand der gemeinsamen Zielerreichung wird Ende 2018 evaluiert.

1. Medienkompetenz / Curriculare Entwicklung

Medienkompetenzen und digitale Anwenderkompetenzen sind Lernkompetenzen, die in allen Fächern gefördert werden müssen.

- NRW wird schrittweise in allen Lehr- und Bildungsplänen, beginnend mit der Grundschule, die Kompetenzen einbeziehen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in der digitalen Welt erforderlich sind. Dieses wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt werden, sondern als integrativer Teil der Curricula aller Fächer.
- Alle Schulen erstellen verbindlich ein Medienkonzept: die Grundschulen bis zum Schuljahresende 2018/2019, die Schulen der Sekundarstufen bis Ende des Schuljahres 2019/2020.

Grundlage für die Medienkonzepte ist der Medienpass NRW¹, der in seinem Orientierungsrahmen ein breites Verständnis von Medienkompetenz formuliert.

- Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen – wie insbesondere Medienzentren, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen und Museen – arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit. Sie erhalten perspektivisch das Angebot, an LOGINEO NRW² – einer webbasierten Basis-IT-Infrastruktur für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen – angeschlossen zu werden.

2. Infrastruktur und IT-Ausstattung

„Pädagogik vor Technik“ ist der bewährte Grundsatz für die Ausstattung der Schulen. Die Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage für die Ausstattungsentscheidungen des Schulträgers im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.

- Der Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen muss auf der Grundlage der aktuellen Förderprogramme in drei Punkten ergänzt werden: Um die gezielte Anbindung aller ca. 6.000 Schulen, perspektivisch um den Anschluss an Glasfasernetze sowie um eine spezifische Schulträgerberatung.
- Die Schulträger berücksichtigen den Breitbandanschluss der Schulen im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung.
- Die Provider in Nordrhein-Westfalen werden zur Mitwirkung an dem Ziel „Anschluss aller Schulen an ein leistungsfähiges Breitband“ eingeladen.
- Die Schulgebäude sollen mit leistungsfähigem WLAN ausgestattet werden, damit Internetanwendungen flexibel durch Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler genutzt werden können.
- Die in der Schule vorhandenen Geräte können ergänzt werden durch die Benutzung privater Geräte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Dabei sind insbesondere Aspekte der sozialen Teilhabe und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.
- Mit dem Einsatz von LOGINEO NRW schaffen Land und Kommunen einen Vertrauensraum im Internet für alle Schulen, der den strengen Regeln des Datenschutzrechts entspricht. Bis zum Jahr 2020 erhalten alle Schulträger für ihre Schulen ein Angebot zum Einsatz von LOGINEO NRW.
- Die 2008 gemeinsam erarbeitete Support-Vereinbarung³ zur einvernehmlichen Regelung der arbeitsteiligen Zuständigkeit für Wartung und Pflege der IT-Ausstattung in den Schulen bleibt weiter gültig und wird angepasst.

3. Digitale Lernmittel

Digitale Lernmittel schaffen mehr Vielfalt im Unterricht, erweitern die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler. Vielfältige Lernmittel verbessern damit die Möglichkeit, die Qualität von Unter-

¹ www.medienpass.nrw.de

² www.logineo.nrw.de

³ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Publikationen/it_support_vereinbarung_kommunal.pdf

richt zu verbessern und individuelle Lernwege in heterogenen und inklusiven Lerngruppen zu ermöglichen.

- Es wird angestrebt, dass 2020 jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu digitalen Lernmitteln in der Schule und im Internet hat.
- Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der learn:line NRW⁴ den Zugang zur Vielfalt hochwertiger digitaler Lernmittel ausgewählter, vertrauenswürdiger Anbieter bereit. Über 30.000 digitale Lernmittel ergänzen damit das Schulbuch. Die learn:line NRW wird systematisch erweitert und verbindlich Teil von LOGINEO NRW.
- In Kooperation mit dem Bund und den anderen Ländern wird Nordrhein-Westfalen den direkten Zugang auch zu den Lernmitteln der Lernplattformen der anderen Länder erarbeiten, um das qualitative hochwertige Angebot an Lernmitteln noch deutlich zu erhöhen.
- Mit EDMOND NRW⁵ stellen die Schulträger kostenpflichtige, hochwertige digitale Lernmittel online über ihre Medienzentren bereit. Auch EDMOND NRW wird systematisch erweitert und über LOGINEO NRW verfügbar gemacht.
- Nordrhein-Westfalen erprobt Prototypen digitaler Schulbücher. Die Schulbuchverlage sind eingeladen und aufgefordert, sich daran zu orientieren und zunehmend digitale Schulbücher bereitzustellen. Das Land unterstützt die Kommunen darin, mit den Schulbuchverlagen zu Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von digitalen Schulbüchern zu kommen.
- Das Land richtet in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen ein neues Verfahren zur Zulassung von analogen und digitalen Lernmitteln im Schuljahr 2016/2017 ein.

4. Beratung und Qualifizierung

Die Förderung von Medienkompetenz und der dafür notwendige Ausbau digitaler Lernmöglichkeiten an den Schulen werden durch Beratung und Qualifizierung auf verschiedenen Ebenen unterstützt.

- Zur landesweiten Infrastrukturberatung wird das Land in Kooperation mit dem Breitbandbüro NRW⁶ ein Schul-Team einrichten, das eng mit der Medienberatung NRW zusammenarbeiten wird.
- Die Medienberatung vor Ort in den Kompetenzteams wird seit Sommer 2016 durch das Land auf 60 Stellen mehr als verdoppelt. Damit stehen den Schulen und den Schulträgern erheblich verstärkte Beratungskompetenzen zur Verfügung. Das unterstützt die Medienkonzeptentwicklung in den Schulen, die Medienentwicklungsplanung der Schulträger, die Einführung von LOGINEO NRW und die Zusammenarbeit der Kompetenzteams mit den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Die Schulträger können diese Intensivierung der Beratung durch Bereitstellung entsprechender sächlicher Ressourcen, die Stärkung von Medienzentren, Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke und Nutzung der Regionalen Bildungsnetzwerke für die Förderung der Medienkompetenz unterstützen.

⁴ www.learnline.schulministerium.nrw.de

⁵ www.edmond-nrw.de

⁶ www.breitband.nrw.de

- Im Rahmen der staatlichen Lehrerausbildung wird die Nutzung digitaler Medien für alle Nachwuchslehrkräfte ab 2019 verpflichtend. In den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) des Landes wird hierfür die benötigte digitale Infrastruktur aufgebaut. Parallel werden die ausbildungsfachlichen Konzepte entwickelt und die Seminarbilderinnen und Seminarbilder qualifiziert.
- In der Lehrerfortbildung in den lokalen Kompetenzteams wird schrittweise die Qualifizierung der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren für die Förderung der Medienkompetenz in ihrem Fachunterricht ausgebaut und durchgeführt. Das Land wird seine Fortbildungsangebote für Lehrkräfte mit begleitenden E-Learning-Angeboten ergänzen und verstärken.

Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.

Es wird geprüft, ob für diesen Bereich erfolgreicher staatlich-kommunaler Zusammenarbeit und weitere Bereiche im Bildungssektor eine gemeinsame Struktur entwickelt werden kann.

Düsseldorf, den 20.12.2016

Für das Land:

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die kommunalen Spitzenverbände:

Verena Göppert
ständige Stellv. des
Hauptgeschäftsführers
Städtetag NRW

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag NRW

Claus Hamacher
Beigeordneter
Städte- und
Gemeindebund NRW

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG MEDIENBERATUNG NRW

getroffen:

Übersicht:

Präambel

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 – Allgemeines

§ 2 – Aufgaben

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 – Leitungspersonal

§ 4 – Geschäftsführung

§ 5 – Geschäftsstelle, Verwaltung

§ 6 – Abstimmung mit externen Partnern

§ 7 – Leistungen des MSW

§ 8 – Leistungen des LVR und des LWL

§ 9 – Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

§ 10 – Verwendung der Mittel

§ 11 – Weitere Aufgaben

§ 12 – Darstellung in der Öffentlichkeit

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 – Aufgaben

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 – Zielsetzung

§ 15 – Aufgaben

§ 16 – Verwaltung

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

Präambel

Der digitale Wandel ist Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Die tiefgreifenden Transformationsprozesse stellen insbesondere für die Bildung eine große und dauerhafte Herausforderung dar. Digitale Schlüsselkompetenzen werden zu einer vierten Kulturtechnik. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Kompetenzen schaffen und dabei Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen. Für den Bereich der schulischen Bildung ist die dauerhafte Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land eine unverzichtbare Voraussetzung. Für gelingende Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich unter dem Motto „Kommunen und Land – Hand in Hand“ seit dem Jahr 2000 ein Verständ-

nis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist.

Die Unterstützung der Schulen und der Schulträger durch die Medienberatung NRW in gemeinsamer Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB), und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), trägt erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts bei.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Medienberatung NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen.

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Medienberatung NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und der Medienberatung NRW erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für die Medienberatung NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Medienberatung NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann weiteres Personal des MSW, des LVR und des LWL hinzugezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung NRW unterstützt insbesondere die Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort in den Kompetenzteams, die Schulen und die Schulträger durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Die Medienberatung NRW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Qualifikation, Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberaterinnen und Medienberater,
 2. Beratung der Schulen und Schulträger bei digitaler Infrastruktur, IT-Ausstattung, Pflege und Wartung,
 3. Unterstützung der Medienkonzeptentwicklung der Schulen,
 4. Unterstützung der Kommunen bei ihrer Medienentwicklungsplanung,

5. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren,
6. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz und deren systematischer Integration in alle Unterrichtsfächer,
7. Unterstützung der Innovationsentwicklung auf dem Markt digitaler Lernmittel im Dialog mit Verlagen und anderen Institutionen,
8. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung bei der Integration des Feldes Medien in die Lehrerbildung,
9. Qualitätssicherung im Zulassungsverfahren der Lernmittel,
10. Unterstützung bei Entwicklung und Einsatz barrierefreier Medien für das Lernen,
11. Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND NRW),
12. Pflege und Weiterentwicklung der Lernmittelsuche learn:line NRW.

(3) Die Medienberatung NRW übernimmt die Aufgaben der Gruppe „Lehrerfortbildung-Online“. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den § 13 geregelt.

(4) Die Medienberatung NRW nimmt die Aufgaben zur Einführung von LOGINEO NRW für alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW wahr. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den §§ 14 bis 16 geregelt.

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal der Medienberatung NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung der Medienberatung NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen ist die Leitung der Medienberatung NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen der Medienberatung NRW an beiden Standorten. Es vertritt die Medienberatung NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

§ 4 - Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.

- (2) Für die Funktion der Geschäftsführung der Medienberatung NRW an beiden Standorten wird beim Landschaftsverband Rheinland eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 geschaffen, die zum LVR-Stellenplan 2019 angemeldet wird. Das MSW übernimmt hierfür die Finanzierung. Bei Kündigung des Vertrags übernimmt das Land das Personal der im Landschaftsverband Rheinland geschaffenen A 16 Stelle.
- (3) Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Leitungspersonal (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt deren Weisungen. Ihr wird die fachliche Verantwortung an beiden Standorten der Medienberatung NRW übertragen.
- (4) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen im Verantwortungsbereich der Medienberatung NRW an beiden Standorten zu beteiligen.
- (5) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW leitet darüber hinaus das Projektbüro für das Projekt LOGINEO NRW im LVR-ZMB.

§ 5 - Geschäftsstelle, Verwaltung

- (1) Die Medienberatung NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Sach- und Personalkosten werden durch das Gesamtbudget gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan gedeckt.
- (3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 10 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR und des LWL über.

§ 6 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt in einem „Arbeitskreis Medien und Bildung“. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen aller Aktivitäten der Medienberatung NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten der Medienberatung NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt der Leitung der Medienberatung NRW.
- (3) In Bezug auf das Projekt LOGINEO NRW finden Abstimmungen mit LVR-InfoKom und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein sowie Beratungen mit verschiedenen Nutzergruppen und Beteiligten statt. Näheres regelt § 14.

§ 7 - Leistungen des MSW

- (1) Das Referat 411 des MSW stellt der Medienberatung NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) zur Verfü-

gung.

Eine Verpflichtungsermächtigung (Garantieerklärung) wird durch das MSW in Höhe der sich aus dem Finanzierungsplan ergebenden jährlichen Personalkosten ausgesprochen.

- (2) Darüber hinaus stellt das Referat 411 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 18 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung:

Davon werden 12 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB eingesetzt sowie 6 im LWL-MZ. Die freigestellten Lehrkräfte sind je nach Tätigkeitsort dem Leitungspersonal (§ 3) des jeweiligen Standortes weisungsgebunden unterstellt.

Außerdem stellt das Referat 423 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen pädagogisches Personal im Umfang von einer weiteren Stelle am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellte Lehrkraft ist ebenfalls der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

- (3) Neben der Stelle für die Geschäftsführung der Medienberatung NRW (vgl. § 4 Abs. 2) werden zusätzlich für die Teilbereichsleitungen an beiden Standorten 4 Stellen mit einer Besoldungsgruppe bis A 15 geschaffen, drei beim LVR, die zum LVR-Stellenplan 2019 angemeldet werden, und eine beim LWL. Das MSW übernimmt hierfür die Finanzierung. Bei Kündigung des Vertrags übernimmt das Land das Personal der in den beiden Landschaftsverbänden geschaffenen A 15-Stellen.
- (4) Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eine zusätzliche Vergütung. Sie ist Bestandteil der Zuweisung des MSW gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan.

§ 8 - Leistungen des LVR und des LWL

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die in § 7 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung NRW im LVR-ZMB und im LWL-MZ die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).

Das gesamte für die Lehrerfortbildung-Online zur Verfügung gestellte Personal wird im LVR-ZMB in Düsseldorf untergebracht.

- (2) Der LVR und der LWL tragen die Kosten im Gegenwert von 1,5 Verwaltungsstellen (1 Stelle E11 TVöD, 0,5 Stelle E6 TVöD) am Standort Düsseldorf gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) je zur Hälfte.

§ 9 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel vom LVR sowie dem LWL und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 10 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für die Medienberatung NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke der Medienberatung NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern die Aufgaben zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB bzw. LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden. Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

§ 11 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können der Medienberatung NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis eines geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 12 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung übernimmt mit der Gruppe Lehrerfortbildung-Online entsprechend § 2 Abs. 3 folgende Aufgaben:
 - Weiterentwicklung und Pflege der die Lehrerfortbildung betreffenden Webseiten in redaktioneller Abstimmung mit den Referaten 411 und 412 des MSW;
 - Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der Portale der Kompetenzteams;
 - Unterstützung, Schulung und Beratung der lokalen Portalpflegenden;
 - Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der internen Kommunikationsplattform für die Lehrerfortbildung und andere Bildungsakteure in Nordrhein-Westfalen;
 - Weiterentwicklung und Pflege der „Suchmaschine Lehrerfortbildung“;
 - Weiterentwicklung der Kriterien und Verfahren zur Aufnahme von Angeboten im Dialog mit Anbietern zur Aufnahme in die „Suchmaschine Lehrerfortbildung“;
 - Weiterentwicklung, Pflege sowie statistische Auswertung der Fortbildungsdokumentation (Fobido)
- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen, Umsetzungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben werden in regelmäßigen Besprechungen mit dem Referat 412 des MSW abgestimmt.

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 Zielsetzung

- (1) LOGINEO NRW wurde auf Basis einer Verständigung der Landeskonferenz der kommunalen IT-Dienstleister NRW von LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT entwickelt. LOGINEO NRW wird um ein kommunales Projekt ergänzt. Die kommunalen Schulträger können hierbei die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen, die Anwendung auch Schülerinnen und Schülern als geschützten Lernraum bereitzustellen.
- (2) Ziel ist es, LOGINEO NRW für das gesamte Schulpersonal in NRW an den genannten Schulen, für die fünf Bezirksregierungen, die 53 Kompetenzteams, die Medienberatung NRW, FILM+SCHULE NRW sowie alle Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in NRW bereitzustellen.

§ 15 - Aufgaben

(1) Die Medienberatung übernimmt entsprechend § 2 Abs. 4 folgende Aufgaben:

- Leitung des Projektbüros LOGINEO NRW
- Beratung und Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister (LVR-InfoKom und KRZN) bei der Weiterentwicklung und Bereitstellung von LOGINEO NRW
- Beauftragung des kommunalen IT-Dienstleisters KRZN mit der Bereitstellung und Umsetzung von LOGINEO NRW für die in § 14 Abs. 2 genannten Zielgruppen. Die Beauftragung muss folgende Punkte beinhalten:
 - Das der Entwicklung und dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der Webapplikationen von LOGINEO NRW zugrunde liegende Sicherheitskonzept erfolgt auf dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
 - Eine hohe Verfügbarkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewährleistet,
 - Der Datenschutz erfüllt die Anforderungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LDI) und
 - Der Support für die Schulen ist verlässlich geregelt.
- Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Integration von LOGINEO NRW in kommunale Medienentwicklungsplanungen
- Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater für Information, Beratung und Schulung zu LOGINEO NRW im Kontext schulischer Medienkonzeptentwicklung und kommunaler Medienentwicklungsplanung
- Aufarbeitung und Bereitstellung sowie Lizenzeinkauf von Materialien der Fortbildung für alle Lehrkräfte
- Entwicklung von Materialien zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von LOGINEO NRW
- Durchführung von Foren und Tagungen
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern von LOGINEO NRW, Schulträgern und den beteiligten kommunalen IT-Dienstleistern
- Evaluation von LOGINEO NRW
- Kommunikation mit Anbietern von Lernmitteln und Medien
- Entwicklung von Konzepten für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Besprechungen mit den Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, KRZN und der Medienberatung NRW
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Beratungsgremiums
- Entwicklung von Konzepten und Materialien für Lehrkräfte zur lizenzkonformen Nutzung digitaler Lernmittel

- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben müssen in der Steuergruppe abgestimmt werden. Da für die Einführung von LOGINEO NRW an Schulen sowie an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung der jeweilige Hauptpersonalrat zu beteiligen ist und dieses Beteiligungsverfahren prozessbegleitend erfolgt, können Aufgaben nur im Rahmen des bereits Mitbestimmten wahrgenommen werden. Das MSW informiert die Medienberatung NRW über die aktuellen Verfahrensstände.

§ 16 - Verwaltung

- (1) Die Gesamtsteuerung des Projektes LOGINEO NRW obliegt der Steuergruppe Medienberatung NRW.
- (2) Zur Organisation und Umsetzung des Landesprojektes wird ein Projektbüro aus Mitarbeitenden der Medienberatung NRW und der kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und dem KRZN gebildet.
- (3) Auf Einladung der Leitung des Projektbüros finden monatlich Besprechungen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, von KRZN und der Medienberatung NRW zur Projektsteuerung statt.
- (4) In einem Beratungsgremium wird die Qualitätsentwicklung des Projekts sichergestellt. Die Leitung des Projektbüros lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligte wie z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Medienbeauftragte von Schulen, IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger, Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium, Medienberaterinnen und Medienberater ein.

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Erstmals ist eine solche Kündigung jedoch zum 31.12.2027 zulässig. Bis dahin schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung ausdrücklich aus.

- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 wird bis auf die Regelungen zu Bildungspartner NRW durch diese Vereinbarung ersetzt.
- Es wird auch die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW zur Internetplattform „Lehrerfortbildung-Online“ vom 17.08.2011 und die Zusatzvereinbarung LOGINEO NRW vom 29.09.2015 durch diese Vereinbarung ersetzt.
- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den
Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Medienberatung NRW Kostenplan 2018 ff

	2016	2017	2018	Anteil LVR	Anteil LWL	2019	Anteil LVR	Anteil LWL	2020	Anteil LVR	Anteil LWL
Sachkosten											
Investitionen LVR-ZMB und LWL-MZ											
Ersatzbeschaffung EDV	10.000 €	10.000 €	11.000 €	7.700 €	3.300 €	11.165 €	7.816 €	3.350 €	11.332 €	7.933 €	3.400 €
Laufende Sachkosten LVR-ZMB und LWL-MZ											
Webservice	10.000 €	10.000 €	10.000 €	7.000 €	3.000 €	10.150 €	7.105 €	3.045 €	10.302 €	7.212 €	3.091 €
Telekommunikationskosten	7.000 €	7.000 €	7.000 €	4.900 €	2.100 €	7.105 €	4.974 €	2.132 €	7.212 €	5.048 €	2.163 €
Technischer Support	6.000 €	6.000 €	6.000 €	4.200 €	1.800 €	6.090 €	4.263 €	1.827 €	6.181 €	4.327 €	1.854 €
Wartung, Reparatur	3.000 €	3.000 €	3.000 €	2.100 €	900 €	3.045 €	2.132 €	914 €	3.091 €	2.163 €	927 €
Büromaterial	3.500 €	3.500 €	3.500 €	2.450 €	1.050 €	3.553 €	2.487 €	1.066 €	3.606 €	2.524 €	1.082 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	8.000 €	8.000 €	10.000 €	7.000 €	3.000 €	10.150 €	7.105 €	3.045 €	10.302 €	7.212 €	3.091 €
Summe Sachkosten LVR-ZMB und LWL-MZ*1	47.500 €	47.500 €	50.500 €	35.350 €	15.150 €	51.258 €	35.880 €	15.377 €	52.026 €	36.418 €	#####
Laufende Verwaltungskosten MSW											
Dienststreifen der pädagogischen MA	7.000 €	7.000 €	7.000 €			7.000 €			7.000 €		
Fortbildungen der pädagogischen MA	2.000 €	2.000 €	2.500 €			2.500 €			2.500 €		
Bücher/Zeitschriften	500 €	500 €	500 €			500 €			500 €		
Unterstützung der übergreifenden fachlichen Arbeit MSW											
Publikationen	30.000 €	30.000 €	30.000 €			30.000 €			30.000 €		
Tagungen/Veranstaltungen einschl. Reisekosten	45.000 €	45.000 €	50.000 €			50.000 €			50.000 €		
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €	5.000 €	10.000 €			10.000 €			10.000 €		
Projektbezogene Sachkosten MSW											
learn:line			278.400 €			288.400 €			278.400 €		
Lehrerfortbildung Online			355.500 €			355.500 €			355.500 €		
LOGINEO NRW			1.155.000 €			1.154.325 €			1.153.640 €		
Lern IT			97.550 €			98.325 €			99.100 €		
Medienpass			221.000 €			221.000 €			221.000 €		
Lernmittel			300.000 €			300.000 €			300.000 €		
Qualitätsentwicklung Medienberater			209.300 €			191.800 €			191.800 €		
Evaluation			100.000 €			100.000 €			100.000 €		
Summe Sachkosten übergreifend MSW	89.500 €	89.500 €	100.000 €			100.000 €			100.000 €		
Summe Sachkosten projektbezogenen MSW			2.716.750 €			2.709.350 €			2.699.440 €		
Summe Sachkosten MSW	89.500 €	89.500 €	2.816.750 €			2.809.350 €			2.799.440 €		
Summe Sachkosten insgesamt	137.000 €	137.000 €	2.867.250 €			2.860.608 €			2.851.466 €		
Personalkosten*2											
Personalkosten MSW											
zusätzliche Vergütung Leitung Medienberatung NRW	17.129 €	17.386 €	9.600 €			9.600 €			9.600 €		
zusätzliche Vergütung stellvertr. Leitung Medienberatung NRW	5.548 €	5.631 €	5.715 €			5.800 €			5.888 €		
LOGINEO NRW Verwaltung			45.000 €			45.675 €			46.360 €		
Leitungsstellen bei den Landschaftsverbänden			660.000 €			669.900 €			679.949 €		
Summe Personalkosten MSW	22.677 €	23.017 €	720.315 €			730.975 €			741.797 €		
Personalkosten LV											
anteilige Finanzierung von 1,5 Stellen in der Verwaltung	64.390 €	65.355 €	87.493 €	43.747 €	43.747 €	88.805 €	44.403 €	44.403 €	90.138 €	45.069 €	45.069 €
	19.717 €	20.013 €									
Summe Personalkosten LV	84.107 €	85.368 €	87.493 €	43.747 €	43.747 €	88.805 €	44.403 €	44.403 €	90.138 €	45.069 €	45.069 €
Summe Personalkosten insgesamt	106.784 €	108.385 €	807.808 €			819.780 €			831.935 €		
Gesamtkosten Medienberatung NRW	243.784 €	245.385 €	3.675.058 €			3.680.388 €			3.683.401 €		
Gesamtkosten MSW											
	112.177 €	112.517 €	3.537.065 €			3.540.325 €			3.541.237 €		
zuzüglich 19 päd. Stellen MB incl. LOGINEO NRW + Lehrerfortb.-Online gem. § 7 Vereinbarung (ab 2018)											
Gesamtkosten Landschaftsverbände ab 2018	131.607 €	132.868 €	137.993 €	79.097 €	58.897 €	140.063 €	80.283 €	59.780 €	142.164 €	81.487 €	60.677 €

*1 zuzüglich - wie bislang - Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereit gestellte pädagogische Personal + Fachräume

*2 Die Personalkosten sind mit durchschnittlich jährlich + 1,5% kalkuliert

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG BILDUNGSPARTNER NRW

getroffen:

Präambel

Die enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Aufgabenbereich Bildungspartner NRW hat sich seit Beginn einer ersten Bildungspartnerinitiative im Jahr 2005 vielfach bewährt. In Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB) und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), hat die Unterstützung der Schulen, der Schulträger und der außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des außerunterrichtlichen Lernens beigetragen.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben von Bildungspartner NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen durch die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW und in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen und Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und den für die Bildungspartner NRW zuständigen Kooperationspartnern, dem LVR-ZMB und dem LWL-MZ, erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für Bildungspartner NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Landschaftsverbände und der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann zudem das für politische Bildung und Erinnerungskultur zuständige Referat sowie weiteres Personal des MSW, des MFKJKS, des LVR und des LWL einbezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Bildungspartner NRW unterstützt insbesondere die Moderatorinnen und Moderatoren in den Kompetenzteams, die Schulen und die Kommunen als Schulträger und Träger der Bildungs- und Kultureinrichtungen durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Initiierung und Begleitung modellhafter Kooperationsvorhaben
 4. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Bildungspartner NRW nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung ihrer Angebote für schüleraktivierendes Lernen (Medienzentren, Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen, Archive, Gedenkstätten und Sportvereinen und anderen Bildungspartnern für Schulen in Nordrhein-Westfalen),
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualifizierungskonzepten für die Lehrerfortbildung zum Schwerpunkt nachhaltige Kooperation von Schulen mit kommunalen Bildungspartnern u.a. in den Handlungsfeldern Leseförderung und Medienbildung, kulturelle Bildung, historisch-politische Bildung sowie naturwissenschaftlich-technische Bildung
3. Mitwirkung bei der Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams
4. Erbringen von Serviceleistungen für die Bildungspartner NRW vor Ort, insbesondere Kommunikation und Erfahrungsaustausch, Information, Beratung und Fortbildung
5. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Integration der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in die Lehrerausbildung,
6. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung ortsnaher Unterstützungssysteme für Schule (Kompetenzteams, Regionale Bildungsnetzwerke),
7. Gewinnen von kommunalen Bildungspartnern und Abstimmen landesweiter Initiativen und Programme mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Ministerien,
8. Unterstützung von und Vernetzung mit (anderen) landesweiten Programmen und Projekten
9. Unterstützung von Schulen und Schulträgern auf dem Weg zu einer interkulturellen Schulentwicklung.

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal von Bildungspartner NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung von Bildungspartner NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung von Bildungspartner NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) ist die Leitung von Bildungspartner NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen von Bildungspartner NRW sowohl im Zuständigkeitsbereich des LVR-ZMB als auch im Zuständigkeitsbereich des LWL-MZ. Es vertritt Bildungspartner NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

§ 4 – Geschäftsführung

- (1) Bildungspartner NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Die Geschäftsführung von Bildungspartner NRW an beiden Standorten wird durch die Leitung des Bereichs Bildungspartner NRW im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.
- (3) Für die Funktion der Geschäftsführung von Bildungspartner NRW an beiden Standorten wird zum LVR-Stellenplan 2019 eine Stelle angemeldet, für die das MSW die Finanzierung bis maximal A 15 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe übernimmt.
- (4) Der Geschäftsführung obliegen die fachliche Leitung der Geschäftsstelle, die Personalführung sowie die Kommunikation und Verhandlung mit externen Partnern.
- (5) Die Geschäftsführung ist gegenüber der Leitung des LVR-ZMB (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt deren Weisungen.
- (6) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich zu beteiligen.

§ 5 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt im „Arbeitskreis Medien und Bildung“. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten von Bildungspartner NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten.

§ 6 - Leistungen des MSW

- (1) Das MSW stellt Bildungspartner NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) zur Verfügung.

Eine Verpflichtungsermächtigung (Garantieerklärung) wird durch das MSW in Höhe der sich aus dem Finanzierungsplan ergebenden jährlichen Personalkosten ausgesprochen.

- (2) Darüber hinaus stellt die Gruppe 41 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen pädagogisches Personal im Umfang von 2 Stellen für Lehrkräfte am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellten Lehrkräfte sind der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

Zusätzlich stellt die Gruppe 32 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen pädagogisches Personal im Umfang von einer weiteren Stelle am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellte Lehrkraft ist ebenfalls der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

- (3) Eine weitere Stelle für eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen pädagogischen Mitarbeiter im LVR-ZMB bis A 13 bzw. bis zur entsprechenden Entgeltgruppe nach TVöD wird zum Stellenplan 2019 des LVR angemeldet und gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) finanziert.
- (4) Die Gruppe 32 des MSW stellt für den Aufgabenbereich „Politische Bildung und Erinnerungskultur“ Bildungspartner NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zusätzliche zweckgebundene Mittel für Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) zur Verfügung.
- (5) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 9 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR über.

§ 7 - Leistungen der Landschaftsverbände

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungspartner NRW im LVR-ZMB die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen je zur Hälfte die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs.1).
- (2) Der LVR stellt Bildungspartner NRW 2 Stellen für wissenschaftliche Volontariate bereit. Darüber hinaus stellt er Mittel im Gegenwert von einer 0,5 Verwaltungsstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD bereit.

§ 8 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel von den Landschaftsverbänden und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 9 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für Bildungspartner NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke von Bildungspartner NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern der Sachverhalt zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen ist, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB bzw. LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 10 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können Bildungspartner NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis des geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 11 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

§ 12 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Erstmals ist eine solche Kündigung jedoch zum 31.12.2027 zulässig. Bis dahin schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung ausdrücklich aus.

- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Regelungen zu Bildungspartner NRW aus der Vereinbarung Medienberatung NRW vom 02.08.2011 werden durch diese Vereinbarung ersetzt.
- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den
Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bildungspartner NRW Kostenplan 2012-2020

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Anteil LVR	Anteil LWL	2019	Anteil LVR	Anteil LWL	2020	Anteil LVR	Anteil LWL
Kosten MSW															
Sachkosten 412															
Laufende Verwaltungskosten															
Allgemeine Geschäftsausgaben	11.000 €	11.550 €	12.128 €	12.734 €	13.371 €	14.039 €	12.500 €			13.000 €			13.500 €		
Unterstützung der fachlichen Arbeit															
Publikationen Öffentlichkeitsarbeit *1	20.000 €	21.000 €	22.050 €	23.153 €	24.310 €	25.526 €	42.300 €			35.500 €			38.500 €		
Tagungen/Veranstaltungen *1	40.000 €	42.000 €	44.100 €	46.305 €	48.620 €	51.051 €	57.500 €			68.050 €			62.550 €		
Leseförderung *2	0 €	46.000 €	30.980 €	41.300 €	46.000 €	20.000 €									
Summe Sachkosten 412	71.000 €	120.550 €	109.258 €	123.492 €	132.301 €	110.616 €	112.300 €			116.550 €			114.550 €		
Personalkosten 412 *3															
1 Stelle Geschäftsführung bis zu E15	81.963 €	82.783 €	83.611 €	84.447 €	85.291 €	86.144 €	97.000 €			98.455 €			99.932 €		
1 Stelle Pädagogische MA bis zu E13	46.519 €	46.984 €	47.454 €	47.928 €	48.407 €	48.892 €	76.500 €			77.648 €			78.813 €		
Summe Personalkosten 412	128.482 €	129.767 €	131.065 €	132.375 €	133.698 €	135.036 €	173.500 €			176.103 €			178.745 €		
Sachkosten 31															
BiPa Gedenkstätten & Schule (Gruppe 31)	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	26.691 €			27.600 €			28.556 €		
Summe Kosten MSW *4	199.482 €	250.317 €	265.323 €	280.867 €	290.999 €	270.652 €	312.491 €			320.253 €			321.851 €		
Kosten LV															
Sachkosten LV															
Investitionen LV															
Ersatzbeschaffung EDV							2.500 €	1.250 €	1.250 €	2.538 €	1.269 €	1.269 €	2.576 €	1.288 €	1.288 €
Laufende Sachkosten LV															
Webservice							2.500 €	1.250 €	1.250 €	2.538 €	1.269 €	1.269 €	2.576 €	1.288 €	1.288 €
Telekommunikationskosten							1.750 €	875 €	875 €	1.776 €	888 €	888 €	1.803 €	901 €	901 €
Technischer Support							1.500 €	750 €	750 €	1.523 €	761 €	761 €	1.545 €	773 €	773 €
Wartung, Reparatur							750 €	375 €	375 €	761 €	381 €	381 €	773 €	386 €	386 €
Büromaterial							1.000 €	500 €	500 €	1.015 €	508 €	508 €	1.030 €	515 €	515 €
Allgemeine Geschäftsausgaben							2.000 €	1.000 €	1.000 €	2.030 €	1.015 €	1.015 €	2.060 €	1.030 €	1.030 €
Summe Sachkosten LV							12.000 €	6.000 €	6.000 €	12.180 €	6.090 €	6.090 €	12.363 €	6.161 €	6.161 €
Personalkosten LVR															
2 Volontärstellen LVR	49.368 €	49.862 €	50.360 €	50.864 €	51.373 €	51.886 €	49.862 €			50.360 €			50.864 €		
anteilige Personalkosten der Verwaltung							20.846 €			21.475 €			21.798 €		
Summe Personalkosten LV	49.368 €	49.862 €	50.360 €	50.864 €	51.373 €	51.886 €	71.020 €			71.835 €			72.662 €		
Summe Kosten LV *5	49.368 €	49.862 €	50.360 €	50.864 €	51.373 €	51.886 €	83.020 €			84.015 €			85.025 €		
Summe Personalkosten insgesamt *6	177.850 €	179.629 €	181.425 €	183.239 €	185.071 €	207.768 €	244.520 €			247.938 €			251.407 €		
Summe Sachkosten insgesamt	71.000 €	120.550 €	134.258 €	148.492 €	157.301 €	135.616 €	150.991 €			156.330 €			155.469 €		
Gesamtkosten Bildungspartner NRW	248.850 €	300.179 €	315.683 €	331.731 €	342.372 €	343.384 €	395.511 €			404.268 €			406.876 €		

Erläuterungen:

*1 In den ungeraden Kalenderjahren findet der regelmäßige Kongress statt. Der Bedarf an Ressourcen im Veranstaltungsbereich ist dann höher.

In den anderen Jahren werden umfangreichere Ressourcen für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

*2 Schwerpunkt Leseförderung mit Digitalen Medien, seit 2013 Materialien, Veranstaltungen, Konzeptentwicklung, Beratung und Begleitung von Schulen, Transfer Lehrerfortbildung

*3 Diese Kosten waren bisher in der Kostenkalkulation für die "Medienberatung allgemein" enthalten, bis einschl. 2017 mit Entgeltgr. E 13 bzw. E 10

*4 zuzüglich 2 Stellen pädagogische Mitarbeit Ref. 412 und 1 Stelle Gruppe 31 (MSW)

*5 zuzüglich - wie bislang - Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereit gestellte pädagogische Personal i.H.v. je rd.17.000€ per anno

*6 Die Personalkosten sind mit durchschnittlich jährlich + 1,5% kalkuliert. Die bis einschl. 2017 veranschlagten Personalkosten (MSW) basieren auf Kalkulationen aus dem Jahre 2011. Die seinerzeit zugrunde gelegten Werte entsprechen nach den letzten Tarifsteigerungen nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.

Vorlage-Nr. 14/1788

öffentlich

Datum: 10.01.2017
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss	01.02.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
--

Beschlussvorschlag:

- | |
|--|
| <p>1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.</p> <p>3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten.</p> |
|--|

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage wird – wie in jedem Jahr - das Ausstellungsprogramm der LVR-Museen für die künftigen Jahre vorgestellt und um eine Ermächtigung gebeten, bereits im laufenden Jahr Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2017 zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingehen zu dürfen.

Bei den einzelnen Ausstellungen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt werden, sind - soweit derzeit kalkulierbar - die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besucherzahlen angegeben. Bei den aufgeführten voraussichtlichen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen benötigen in der Regel eine längere Vorlaufzeit, so dass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird - entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren - eine Handlungsermächtigung in Höhe von 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2017 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen erbeten. Bei einem gemeinsamen Finanzrahmen der LVR-Museen für Wechselausstellungen im Jahr 2017 von 1.021.841 € handelt es sich um eine Handlungsermächtigung in Höhe von 613.105 €, verteilt auf alle LVR-Museen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1788:

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege -Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

I. Ausgangssituation

Den zuständigen Ausschüssen wird jährlich darüber berichtet, welche Ausstellungen in den Museen des LVR in künftigen Haushaltsjahren mit welchen Kosten und welcher Besuchszahlerwartung durchgeführt werden sollen.

II. Sachstand

Die beiliegende Darstellung gibt einen Überblick über die in den Jahren ab 2018 in den LVR-Museen geplanten Ausstellungen.

Bei den einzelnen Ausstellungen sind - soweit derzeit kalkulierbar - die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Selbstverständlich wird die Verwaltung alle erdenklichen Bemühungen unternehmen, um für die Ausstellungen Drittmittel einzuwerben. Zu einem so frühen Zeitpunkt liegen aber naturgemäß wenige verbindliche Zusagen vor. In den Kostenkalkulationen sind keine Finanzierungsrisiken durch Eintrittserlöse enthalten.

III. Weitere Vorgehensweise

Im Hinblick auf die desolote Haushaltssituation der Kommunen steht auch die Ausstellungstätigkeit der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im Spannungsfeld des Rücksichtnahmegebotes des Landschaftsverbandes gegenüber seinen Landschaftsumlage zahlenden Mitgliedskörperschaften und der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen haben auch Auswirkungen auf das geplante Ausstellungsprogramm der nächsten Jahre. Die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Ausstellungen steht unter dem Vorbehalt der evtl. noch zu treffenden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung ist sich dabei bewusst, dass Reduzierungen bei den Ausstellungen Auswirkungen auf die Kennzahlen (Anzahl der Besuche) und die zu erzielenden Eintrittserlöse haben können. Um insgesamt Einsparungen erzielen zu können, muss dies allerdings in Kauf genommen werden.

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen haben in der Regel eine lange Vorlaufzeit, so dass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird - entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren - eine Handlungsermächtigung erbeten. Als Handlungsermächtigung werden 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2017 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen berücksichtigt.

Bei den einzelnen Museen handelt es sich um folgende Beträge:

	im Haushalt 2017 veranschlagte Eigenmittel für Wechsel- ausstellungen	Handlungs- ermächtigung (60 %)
LVR-LandesMuseum Bonn	309.141 €	185.485 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	200.000 €	120.000 €
LVR-APX/LVR-RömerMuseum Xanten	135.000 €	81.000 €
LVR-Industriemuseum	302.200 €	181.320 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	20.000 €	12.000 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	15.500 €	9.300 €
Preußen-Museum Wesel	40.000 €	24.000 €
insgesamt	1.021.841 €	613.105 €

Entsprechend dem bestehenden Verfahren wird dem Kulturausschuss über den Stand und die Abwicklung der Ausstellungen mit einem größeren Kostenvolumen u.a. im Rahmen des Ausstellungscontrollings berichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die Ausstellungsplanung für künftige Haushaltsjahre zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung - vorbehaltlich weiterer noch zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen von höchstens 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) in 2017 einzugehen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR-LandesMuseum Bonn

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 309.141,00 Euro.

**Im Meer versunken - Unterwasserarchäologie in Sizilien
12. Oktober 2017 bis 11. März 2018**

In Zusammenarbeit mit dem Allard Pierson Museum Amsterdam, dem Asmolean Museum Oxford, der Ny Carlsberg Glyptothek Kopenhagen und der Soprintendenza del Mare, Palermo.

Die Ausstellung stellt erstmals nicht die antiken Hochkulturen selbst, sondern die Protagonisten, die den vielbeschworenen Dialog der Kulturen überhaupt erst ermöglichten, in den Mittelpunkt: Die Seefahrer und ihre Schiffe.

Anhand der Schicksale von sechs Schiffen, von einem über 3000 Jahre alten phönizischen Handelsschiff über ein punisches Schiff der Schlacht bei den Ägadischen Inseln 241 v. Chr., ein griechisches Handelsschiff unterwegs mit kostbarer Keramik aus Athen, ein in Marseille gebautes Schiff des 16. Jahrhunderts, das als Getreidetransporter zwischen Nordafrika und Sizilien unterwegs war, bis zu einem 1804 versunkenen englischen Kriegsschiff wird ein Bogen durch Zeit und Raum geschlagen, der Geschichten und Geschichte von weltumspannender Bedeutung lebendig werden lässt.

Seit dem Jahr 2012 wird im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Häfen von der Römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Verbundprojekt „Der Rhein als europäische Verkehrsachse“ durchgeführt, an dem u.a. das LVR-LandesMuseum Bonn, das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und der LVR-Archäologische Park Xanten beteiligt sind. Das Verbundprojekt ist eingebettet in ein europaweites Forschungsvorhaben, das zahlreiche Hafenanlagen des mediterranen Raums, in dem jene vor Sizilien gesunkenen Schiffe beheimatet waren oder anlegten, erforscht. Zugleich sind die Häfen das Bindeglied in den Raum nördlich der Alpen, da über sie die internationalen Transporte abgewickelt wurden. Mit der Verknüpfung von mediterraner Schifffahrt und vor allem römischer Nutzung des Rheins als Warentransportweg, aber auch als Ader kultureller Vielfalt mit den Häfen als den zentralen Schnittstellen, eröffnet sich ein faszinierendes und hochspannendes Panorama, das in dieser Form bisher noch nie gezeigt wurde.

Zusätzlicher Schwerpunkt der Ausstellung ist die Darstellung der Unterwasserarchäologie. Die Realisierung der Ausstellung wird voraussichtlich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziell anteilig unterstützt.

Ausstellungsstationen:

Herbst 2015	Amsterdam, Allard Pierson Museum
Frühjahr 2016	Oxford, Asmolean Museum
Herbst 2016	Palermo
Frühjahr 2017	Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptotek

Gesamtkosten (geplant):	150.000 €
2016 Eigenmittel:	10.000 €
2017 Eigenmittel:	100.000 €
2018 Eigenmittel:	40.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 40.000

**„Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“
29. Juni 2017 bis 28. Januar 2018**

Vom späten 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gründeten die Zisterzienser fast 650 Klöster in Europa. Der Zisterzienserorden erwuchs zu einer der mächtigsten geistlichen Institutionen der Christenheit.

Die Ausstellung präsentiert die Innovations- und Reformgedanken sowie die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der Zeit vor der Reformation. Sie veränderten Europa – so wie 300 Jahre später die Reformation.

Insofern ist es konsequent, die Ausstellung mit Martin Luther zu beenden und den Reigen der Veranstaltungen zum Reformationsjahr aus einer ganz anderen Perspektive zu eröffnen. Ergänzend wird der Dauerausstellungsbereich zum Thema Renaissance/Reformation im Rheinland überarbeitet.

Die Ausstellung wird von einem großen Veranstaltungsprogramm zum Thema Reformation im erweiterten Sinne in Zusammenarbeit mit den katholischen und evangelischen Bildungswerken begleitet werden. Eine vorbereitende Tagung, die im vollen Umfang von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert wurde, fand im November 2015 in Köln statt.

Die Ernst von Siemens Kunststiftung hat für die Ausstellung Drittmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Gesamtkosten (geplant): 230.600 €

2014 – 2016 Eigenmittel: 34.600 €

2017 Eigenmittel: 150.000 €

2017 Fremdmittel: 23.000 €

2018 Eigenmittel: 16.000 €

2018 Fremdmittel: 7.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 40.000

**„Leben im Mittelalter“
Kinder- und Familien-Mitmachausstellung in Kooperation mit dem Museon Den Haag, dem Museum Het Valkhof Nimwegen und dem Landesmuseum Hannover
September 2018 bis Frühsommer 2019**

Auch im Mittelalter versuchten die Menschen mit vielfältiger Technik die Probleme des täglichen Lebens zu lösen. Dabei nutzten sie die Erkenntnisse der Antike, oft vermittelt über die arabische Welt, entwickelten aber auch zahlreiche neue Erfindungen, die bis in die heutige Zeit fortwirken. Rund um die bedeutenden kostbaren mittelalterlichen Originale aus dem LVR-LandesMuseum Bonn und aus den Sammlungen der Kooperationspartner ermöglichen zahlreiche Mitmachangebote einen spannenden Einblick in das Leben der mittelalterlichen Menschen. Dabei stehen nicht nur die Ritter im Mittelpunkt, sondern alle Bereiche des mittelalterlichen Lebens werden thematisiert. Die Ausstellung zeigt vor allem, wie die mittelalterlichen Menschen gerade auch von der Vielfalt und dem Austausch

der Kulturen profitierten, und bietet so überraschende Vergleichsmöglichkeit mit der heutigen globalisierten Welt.

Die Ausstellung wird im Herbst 2017 im Museon Den Haag eröffnet, anschließend wird sie von September 2018 bis zum Frühsommer 2019 im LVR-LandesMuseum zu sehen sein. Dann geht sie in das Museum Het Valkhof in Nimwegen und anschließend in das Landesmuseum Hannover.

Gesamtkosten (geplant):	250.000 €
2017 Eigenmittel:	5.000 €
2018 Eigenmittel:	85.000 €
2018 Mittel aus der Kooperation:	115.000 €
2019 Eigenmittel:	45.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	40.000

Crossroads. Europa 300–1000 AD [CEMEC] Oktober 2018 bis März 2019

Die Ausstellung entsteht im Rahmen des durch die EU geförderten Projekts CEMEC (Connecting Early Medieval European Collections), an dem neben dem LVR-LandesMuseum Bonn das Allard Pierson Museum Amsterdam (Projektleitung), das Museum für Byzantinische und Christliche Kunst Athen, das Museum der Stadt Jaén (Spanien), das Ungarische Nationalmuseum Budapest, das irische Nationalmuseum Dublin, das Königliche Museum für Kunst und Geschichte Brüssel sowie das Museum für Frühmittelalter Rom beteiligt sind. Es ist das erste europaweite Projekt dieser Art zum Frühmittelalter. Alle beteiligten Museen verfügen über umfangreiche Sammlungen von europäischem Rang, die charakteristisches Kulturgut der vielfältigen frühmittelalterlichen Kulturen in ihren Ländern und Regionen dokumentieren.

In diesem Forschungs- und Ausstellungsprojekt wird das regional typische wie auch das den gesamten europäischen Kontinent überspannende und ausgetauschte Kulturgut aus den verschiedenen Sammlungen erforscht, digital für die Projektpartner aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es, neue interaktive Medien für Ausstellungen zu entwickeln und diese im Rahmen der geplanten Ausstellung zu erproben. So werden wichtige Erkenntnisse über den Einsatz digitaler Medien gewonnen, die wie die entwickelten Projektionen und digitalen Rekonstruktionen anschließend für die Neukonzeption der Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums kostengünstig weiter genutzt werden können. Über das EU-Projekt erhält das LVR-LandesMuseum Bonn eine Förderung in Höhe von insgesamt 140.000,00 Euro.

Gesamtkosten (geplant):	210.000 €
2016 Eigenmittel:	5.000 €
2016 Fremdmittel:	28.000 €
2017 Eigenmittel:	5.000 €
2017 Fremdmittel:	28.000 €
2018 Eigenmittel:	40.000 €
2018 Fremdmittel:	56.000 €

2019 Eigenmittel:	20.000 €
2019 Fremdmittel:	28.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 40.000

Max Ernst Museum Brühl des LVR

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 200.000 €.

**„Joan Miró“
04.09.2017 bis 28.01.2018**

In der Reihe mit künstlerischen Dialogpartnern aus dem Kreise der surrealistischen Freunde von Max Ernst bietet das Werk des weltberühmten Malers, Grafikers und Bildhauers Joan Miró (1893-1983) ein faszinierendes Spektrum von bildnerischen Mitteln, die sich durch ihre Vielfalt und Erfindungskraft auszeichnen.

Der in Barcelona geborene Katalane gilt als der wichtigste Vertreter der abstrakten Richtung des Surrealismus. Die Ausstellung „Miró – Welt der Monster“ widmet sich insbesondere dem plastischen Schaffen Mirós in den 1960er und 70er Jahren, das im Verhältnis zum malerischen und grafischen Werk weniger bekannt ist. Er kombiniert gefundene Alltagsgegenstände zu fantastischen Wesen, die dann in Bronze gegossen werden. Einige von ihnen sind farbig bemalt und wirken wie seinen sprühend-bunten Gemälden entsprungen. Für Miró bevölkern sie seine „traumhafte Welt lebender Monster“. Zusammen mit einer Auswahl an Gemälden und Arbeiten auf Papier stehen sie in dieser Präsentation in einem unmittelbaren Dialog und beleuchten Mirós alle Gattungen übergreifende Kunst. Die Ausstellung entsteht exklusiv in enger Zusammenarbeit mit der Fondation Maeght im südfranzösischen Saint-Paul-de-Vence. Mit allein über 160 Plastiken verfügt die Stiftung über eine der umfangreichsten Sammlungen des bildhauerischen Werkes Joan Mirós.

Die Ausstellung wird mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von 30.000 € gefördert. Zudem konnten Mittel einer Rückstellung aus dem Jahr 2015 aus Erlösen der äußerst erfolgreichen Ausstellung „The World of Tim Burton“ zur Finanzierung herangezogen werden.

Gesamtkosten (geplant): 589.000 €

2016 Eigenmittel:	250.000 €
-------------------	-----------

2017 Eigenmittel:	253.000 €
2017 Fremdmittel:	30.000 €

2018 Eigenmittel:	56.000 €
-------------------	----------

Geschätzte Besuchszahl: 20.000

LVR-Archäologischer Park/ LVR-RömerMuseum Xanten

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 135.000 €.

Aufgrund geänderter Planungen für die Wechselausstellungen fließen die Mittel vollständig in das Schiffswerftprojekt des LVR-APX.

2018

„Zu Wasser und zu Lande – Versorgung und Logistik im römischen Rheinland“ voraussichtlich April bis Oktober 2018

Die ursprünglich für 2016 vorgesehene Wechselausstellung wird auf 2018 verschoben.

Im Jahr 2014 wurde im LVR-Archäologischen Park ein römischer Lastkahn (sog. Prahm) nach dem Vorbild des Wardter Schiffsfundes im LVR-RömerMuseum rekonstruiert. Im Frühjahr 2015 wurde dieses Schiff dem Publikum zugänglich gemacht. Nach ersten Erprobungen soll es in den Mittelpunkt einer übergeordneten Ausstellung gestellt werden: Wozu diente das Schiff? Welche Waren wurden damit transportiert? Welche Transportwege kannten und nutzten die Römer? Wie wurde eine Stadt von der Größenordnung der CUT mit allem Lebensnotwendigen versorgt? Und welche Waren gelangten nach Xanten und von Xanten aus in die Region? Welche Verbindungen bestanden jenseits des Rheins mit den Germanen?

Nicht anders als heute, waren Städte in der Antike in besonderem Maße davon abhängig, dass benötigte Waren, Baumaterial und Menschen sie bequem erreichen konnten. Wasserwege als natürliche Verkehrsadern und gut ausgebaute Straßen waren gewissermaßen das Rückgrat des Römischen Reiches. Der Xantener Rheinhafen war Zielort und Umschlagplatz für Waren und Güter aller Art, unter anderem des für die Errichtung der Colonia so dringend benötigten Steinmaterials.

Die Ausstellung vereinigt Funde aus der CUT mit herausragenden Objekten aus anderen Sammlungen im In- und Ausland. Neben der Präsentation im Wechselausstellungsbereich des LVR-RömerMuseums werden im Archäologischen Park Stationen wie der Hafen und die Limesstraße durch Markierungen im Gelände sowie multimediale Installationen visualisiert. Aktionen rund um das Schiff und andere Transportmittel erwecken die römische Stadt zum Leben.

Gesamtkosten: **135.000 €**

2018 Eigenmittel: 135.000 €

Geschätzte Besuchszahl: **45.000**

LVR-Industriemuseum

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 302.200,00 €.

Das LVR-Industriemuseum setzt überwiegend auf im Verbund wandernde Wechselausstellungen und Kooperationen mit Partnern. In der im Vergleich zu 2016 erhöhten Gesamtsumme von 302.200 € sind, anders als bisher, nunmehr auch alle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Wechselausstellungen veranschlagt; die verfügbaren Mittel für Ausstellungsproduktion blieben dabei konstant. Im Zeitraum 2018 bis 2020

liegt der Fokus bei den Ausstellungen im Rahmen des regionalen Projektverbunds „Glückauf Zukunft!“ 2018 im Ruhrgebiet, den Ausstellungen im Projektverbund „Weimar im Westen“ 2019 sowie den mit der Vision 2020 vorgesehenen Neukonzeptionen der Dauerausstellungen in Ratingen (Hohe Fabrik 2018) und in Oberhausen (Altenberg 2020/21).

A Laufende und geplante Verbundausstellungs-Produktionen für mehrere Schauplätze

„Ist das möglich?“ („MINT-Mitmachausstellung“)

Erste Station: Engelskirchen, April bis Oktober 2014

Zeitraum: 2014 - 2020, 6 Schauplatz-Stationen

Erstproduktionskosten 2013/4 (ohne Tournee-Kosten): **165.600 €**

Geschätzte Besuchszahl: 23.000 (Stand Ende 2016: 23.500)

„Stadt – Land – Garten. Zur Kulturgeschichte des Nutzgartens“

Erste Station (kleine Version): Bergisch Gladbach, März bis November 2015

Zeitraum: 2015-2019, 4 Schauplatz-Stationen

Erstproduktionskosten 2014/5 (ohne Tournee-Kosten): **92.000 €**

Geschätzte Besuchszahl: 14.000 (Stand Ende 2016: 4.800)

„Macht der Mode – Zwischen Kaiserreich, Weltkrieg und Politik“

Erste Station: Ratingen, Oktober 2015 bis Oktober 2016

Zeitraum: 2015-2019, 3 Stationen im LVR-IMus, LWL-IMus Bocholt 2019

Erstproduktionskosten 2015 (ohne Tournee-Kosten): **50.000 €**

Geschätzte Besuchszahl: 15.000 (Stand Ende 2016: 7.900)

„Must have“ (Arbeitstitel)

Erste Station: voraussichtlich Engelskirchen, Mai bis Oktober 2019

Der Konsum steigert sich seit der Industrialisierung immer schneller, die Nutzungsdauer von Konsumgütern wird immer kürzer. Konsum hat dabei vielfältige Funktionen – Konsumieren ist mehr als nur die Befriedigung existentieller Bedürfnisse, sondern ein Bestandteil der Identitätsfindung und Sinngebung. Vor diesem Hintergrund erzählt die Ausstellung im ersten Teil eine Geschichte des Konsums seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Dabei werden neben sozialen, kulturellen und ökonomischen auch ökologische Dimensionen der verschiedenen Konsummodelle aufgezeigt. In einem zweiten Teil sollen Ansätze zu einer veränderten Konsumkultur vorgestellt werden – von Konsumverzicht über Sharing-Modelle und Ansätze des Up- und Recyclings bis hin zu den Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung. Die Ausstellung arbeitet mit zahlreichen Konsumobjekten aus der eigenen Sammlung, angedacht sind aber auch eine Tauschbörse oder Repair-Angebote.

Zeitraum: 2019-2021/22, 3-4 Stationen im LVR-IMus

Erstproduktionskosten 2018/9 (ohne Tournee-Kosten): **80.000 €**

2018 Eigenmittel 25.000 €

2019 Eigenmittel 55.000 €

Geschätzte Besuchszahl (3 Schauplätze): 18.000

B Jahresplanung

2018

Oberhausen Zinkfabrik Altenberg

„Energiewenden - Wendezeiten“ Oktober 2017 bis Oktober 2018

2018 schließt die letzte Steinkohlenzeche Deutschlands im Ruhrgebiet. Das LVR-IMus nimmt das zum Anlass für einen umfassenderen Blick auf Möglichkeiten, Chancen und Risiken des Wandels von Energiesystemen. Energiewenden hat es immer gegeben, und sie waren in der Menschheitsgeschichte immer Zäsuren – ökonomisch, kulturell wie gesellschaftlich. Ein Blick auf historische Energiewenden in der Energieregion Rhein-Ruhr mag helfen zu verstehen, was mit der aktuellen Energiewende auf dem Spiel steht und welche Voraussetzungen und Folgen in technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Hinsicht wir dafür in Rechnung stellen müssen. Die Ausstellung „Energiewenden – Wendezeiten“, die Rückblick und Ausblick miteinander verbindet, will hierzu einen Beitrag leisten.

Die Ausstellung ist der zentrale Beitrag des LVR-Industriemuseums zu dem großen Projektverbund mehrerer Museen zum Steinkohleausstiegjahr, u.a. dem Ruhr Museum, dem Deutschen Bergbaumuseum, der DASA und dem LWL-Industriemuseum. Da das Thema Energie ein Teilbereich der neuen Dauerausstellung der Zinkfabrik Altenberg sein wird, wird die Sonderausstellung auch im Hinblick darauf als vorbereitende Zwischentappe entwickelt.

Die RWE-Stiftung hat eine finanzielle Beteiligung von 160.000 € zugesagt. Das Projekt wird insb. in der Vorlaufforschung durch die Regionale Kulturförderung des LVR in Höhe von 150.000 € unterstützt. Das Kraftwerk Ermen & Engels in Engelskirchen bietet sich nach 2018 als weiterer Standort (in verkleinerter Form) an.

Gesamtkosten: 557.000 €

2016 Eigenmittel:	55.000 €
2017 Eigenmittel:	140.000 €
2018 Eigenmittel:	52.000 €
Fremdmittel:	310.000 €

erwartete Besuchszahl (OB): 20.000

„Magie der Schiene“ März bis Mai 2018

Die Galerie-Ausstellung zeigt Bilder des Fotografen René Groebli, eines bekannten Schweizer Fotografen, der 1949 eine Fahrt von Paris nach Basel fotografisch dokumentierte. Es handelt sich um eine Fotoserie, die aktuell um neue nachträglich abgezogene Fotos der Reise ergänzt wurde.

Gesamtkosten: 12.500 €

2018 Eigenmittel:	12.500 €
-------------------	----------

erwartete Besuchszahl: 2.000

Oberhausen St. Antony Hütte

„Zechen im Westen“ (Kooperation mit dem Ruhr Museum) Juli 2018 bis September 2019

Ein Beitrag des LVR-Industriemuseums zum Projektverbund anlässlich der Schließung der letzten Steinkohlezeche im Ruhrgebiet 2018, in Kooperation mit dem Ruhr Museum. Anhand von ausgewählten Fotografien aus den Beständen des Ruhr Museums und des LVR-Industriemuseums zeigt diese Ausstellung den "Lebenszyklus" einer Steinkohlezeche von den Anfängen auf der "grünen Wiese" über die Hochphase der Kohleförderung und -verarbeitung bis zum Zechensterben und zur Nachnutzung. Der Fokus soll dabei auf Zechen im westlichen Ruhrgebiet, etwa in Oberhausen, liegen.

Gesamtkosten: 10.000 €

2018 Eigenmittel: 10.000 €

erwartete Besuchszahl (OB): 5.000

Oberhausen Peter-Behrens-Bau

„Ein Chemiewerk in der Fotografie“ (Kooperation mit der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen) September 2018 bis Februar 2019

„Ein Chemiewerk in der Fotografie“ zeigt erstmals umfassend den einzigartigen fotografischen Schatz des Fotobestands Ruhrchemie im Archiv des LVR-Industriemuseums. Die Ausstellung wird Arbeiten namhafter Fotografen zeigen, en passant aber auch eine Unternehmensgeschichte in Bildern bieten. Primäre Absicht ist aber, die ganze Breite an Motiven zur Geltung zu bringen – spiegelt diese doch die Wandlungen eines Ortes in einer bewegten Epoche über 100 Jahre. Der Fotobestand bietet dabei ein seltenes, ebenso geschlossenes wie facettenreiches Sample, an dem sich die Multifunktionalität des Mediums Fotografie quer zu seinen gängigen Genres erweist.

Die Ausstellung soll zu gleichen Teilen an zwei Orten präsentiert werden: im Peter-Behrens-Bau sowie im Kleinen Schloss der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen. Beide Orte werden durch einen industriehistorischen Pfad miteinander verbunden. Ein Begleitband ist geplant.

Die Ausstellung gehört zum Projektverbund anlässlich der Schließung der letzten Steinkohlezeche 2018 und wird im Rahmen des Programms „Glückauf Zukunft!“ von der RAG-Stiftung auch finanziell mit 30.000 € gefördert. Die Clariant Foundation hat eine Unterstützung von 50.000 € zugesagt.

Gesamtkosten: 95.000 €

(ohne Aufbaukosten Ludwiggalerie)

2017 Eigenmittel: 7.500 €

2018 Eigenmittel: 7.500 €

Fremdmittel (Stand 2016): 80.000 €

erwartete Besuchszahl (PBB): 4.000

Solingen

„Arbeitswelt Anatolien“ September 2017 bis März 2018

Da der größte Teil der Arbeitsmigranten in Deutschland aus der Türkei stammt, liegt es nahe, einen Blick auf die „Arbeitswelten“ in diesem Land zu werfen, umso mehr, als die Industrialisierung Anatoliens derzeit in atemberaubender Geschwindigkeit fortschreitet und viele Produkte, die wir täglich verwenden, in der Türkei hergestellt werden.

Die extern kuratierte Ausstellung zeigt Auftragsarbeiten junger türkischer Künstlerinnen und Künstler, die die Industrialisierung und die Arbeitswelt in der Türkei thematisieren, z.B. in Arbeiterporträts oder Darstellungen von Gemeinschaften, und die in ihren Werken Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und Entfremdung, Streiks und Protestaktionen aufgreifen. Das Interesse der Künstlerinnen und Künstler gilt auch Familienleben und Freizeitgestaltung, Träumen und Wünschen der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Ausstellung ist eine Gemeinschaftsproduktion mit dem Porzellanikon Selb und weiteren Partnern. Zur Ausstellung erscheint ein deutsch- und türkischsprachiger Katalog.

Weitere Fremdmittel in Höhe von 10.000 € regionaler Partner sind in Aussicht gestellt.

Gesamtkosten: 25.000 €

2017 Eigenmittel: 23.000 €
2018 Eigenmittel: 2.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 2.000

„Schneidwaren in Europa“ Juni 2018 bis März 2019

Die Ausstellung zeigt die europäische Schneidwarenindustrie im historischen und aktuellen Vergleich unter Berücksichtigung von Aspekten der Industriekultur und des jeweiligen Umgangs mit dem Strukturwandel an verschiedenen Orten in Europa. Die Ausstellung wird im Rahmen des von der EU ausgerufenen „European Year of Cultural Heritage“ 2018 präsentiert.

Gesamtkosten: 25.000 €

2017 Eigenmittel: 2.500 €
2018 Eigenmittel: 13.500 €
2019 Eigenmittel: 3.000 €
Fremdmittel (Förderverein): 6.000 €

erwartete Besuchszahl: 2.500

Bergisch Gladbach

Verbundausstellung „Ist das möglich?“ Februar bis Dezember 2018

Übernahmekosten: 18.500 €

2017 Eigenmittel: 5.500 €

2018 Eigenmittel: 13.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 4.000

Engelskirchen

Verbundausstellung „Macht der Mode“ April bis Oktober 2018

Übernahmekosten: 28.000 €

2018 Eigenmittel: 28.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 5.000

Euskirchen

„Die Welt im Kleinen“ Mai bis November 2018

Die in Solingen bereits 2016/7 erfolgreich gezeigte Ausstellung präsentiert die beeindruckende Privatsammlung Griebel. Sie beschäftigt sich mit dem Thema Spielen, mit dem Lernen, Erfinden, Probieren durch Bauen und mit der Faszination des Nachbauens der großen Welt im Kleinen, die Kinder wie Erwachsene gleichermaßen verspüren. Sie umfasst Baukästen verschiedener Hersteller über einen Zeitraum von über 100 Jahren und eine Vielzahl von gebauten Modellen (Eisenbahnen, Autos, Bauwerke, Karussells u.v.m.). Ergänzt wird dies durch Exponate aus eigenen Beständen zum Thema Kindheit/Spielen.

Gesamtkosten: 25.500 €

2017 Eigenmittel: 2.000 €

2018 Eigenmittel: 23.500 €

erwartete Besuchszahl: 3.500

Ratingen

„Schätze der textilen Sammlung“ September 2018 bis Juni 2019

Anlässlich der Neueröffnung der überarbeiteten Dauerausstellung in der Hohen Fabrik im Jahr 2018 präsentiert das Museum auch nur temporär ausstellbare Schätze der Sammlung: Kleidung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vom Spätbarock bis ins Biedermeier. Ziel ist es, das Besondere an diesen Stücken herauszuarbeiten, sie tatsächlich als „Schätze“ zu präsentieren. Jedes Stück wird auf Herstellungstechniken (Näh-, Färbe- und Drucktechniken), auf Konsummuster und Konsumenten hin befragt und in den Kontext der wirtschaftlichen Prozesse des Mode- und Kleidermarktes eingebettet.

Gesamtkosten: 65.000 €

2018 Eigenmittel: 60.000 €

2019 Eigenmittel: 5.000 €

erwartete Besuchszahl: 7.000
2019

Engelskirchen

**„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.)
voraussichtlich Mai 2019 bis Oktober 2019**

Geschätzte Erstproduktionskosten: 80.000 €

2018 Eigenmittel 25.000 €
2019 Eigenmittel 55.000 €

erwartete Besuchszahl: 5.000

Euskirchen

**Verbundausstellung „Macht der Mode“
(im Rahmen des Verbundprojekts „Weimar im Westen“)
voraussichtlich Februar bis August 2019**

Die 2015 gestartete Ausstellung wird im Rahmen des Verbundprojekts „Weimar im Westen“ in überarbeiteter Form gezeigt (anschließend im LWL-Industriemuseum in Bocholt).

Übernahmekosten: 27.000 €

2018 Eigenmittel: 2.000 €
2019 Eigenmittel: 25.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 5.000

Ratingen

**„Zwischen Diktatur und Demokratie“ (Arbeitstitel)
vorauss. Herbst 2019 bis Mitte 2020**

Die Ausstellung soll aufzeigen, wie sich das Kleidungsverhalten nach dem 2. Weltkrieg und dem Untergang der NS-Diktatur in der sich neu konstituierenden demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik entwickelte. Das Projekt knüpft an die Ausstellung "Glanz und Grauen" an: Aus ihr entwickelte sich die Frage, wie eine auch im Kleidungsbe- reich durch und durch indoktrinierte und gesteuerte Gesellschaft die Entwicklung in eine demokratisierte und frei konsumierende Gesellschaft vollzog bzw. vollziehen konnte. Da- bei soll der Zusammenhang zwischen wachsenden Konsummöglichkeiten und Demokratie untersucht werden. Die Ausstellung wird voraussichtlich mit weiteren Kooperationspart- nern und als Verbundausstellung entwickelt.

Geschätzte Gesamtkosten: 80.000 €

2018 Eigenmittel: 5.000 €
2019 Eigenmittel: 60.000 €
2020 Eigenmittel: 15.000 €

Geschätzte Besuchszahl: ca. 10.000

Solingen

Verbundausstellung „Stadt – Land – Garten“ April bis September 2019

Übernahmekosten: 15.000 €

2019 Eigenmittel: 15.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 3.000

2019 und 2020 wird die Zinkfabrik Altenberg aufgrund der Baumaßnahmen zur Vision 2020 nach jetzigem Planungsstand geschlossen sein. In dieser Zeit ist geplant, den Peter-Behrens-Bau (PBB) in Oberhausen mit Ausstellungen zu bespielen.

Oberhausen (Peter-Behrens-Bau)

„Stoff und Form“ (Arbeitstitel) (im Rahmen des Verbundprojekts „Weimar im Westen“) voraussichtlich April bis Dezember 2019

Die Ausstellung ist ein Beitrag zum Verbundprojekt „Weimar im Westen“ anlässlich des Bauhaus-Jubiläums, in Kooperation mit dem Deutschen Kunststoff-Museum. Sie wird das Wechselspiel von Materialität und Form in Produktdesign und Architektur in der industriellen Moderne verfolgen, ausgehend von den Impulsen des Bauhauses und der Neuen Sachlichkeit in den 1920er-Jahren bis heute, insbesondere anhand der Entwicklungen im Rheinland. Im Vordergrund sollen dabei die industriellen Werkstoffe Stahl, Glas und Kunststoff stehen.

Der Peter-Behrens-Bau bietet sich als idealer Ort für eine solche Präsentation an, zumal parallel dazu anlässlich des 150. Geburtstags von Peter Behrens 2018 auch die dortige Dauerpräsentation zu Leben und Werk von Peter Behrens ergänzt und neu präsentiert werden soll. Zusätzliche Drittmittel für die Ausstellung sollen noch eingeworben werden (u.a. GFG-Regionale Kulturförderung).

Gesamtkosten (geschätzt): 180.000 €

2019 Eigenmittel: 100.000 €

Fremdmittel (noch einzuwerben): 80.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 8.000

2020

Engelskirchen

„Energiewenden – Wendezeiten“ (Teilübernahme) vorauss. April bis Dezember 2020

Geschätzte Übernahmekosten: 30.000 €

2020 Eigenmittel: 30.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 6.000

Euskirchen

**„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.)
voraussichtlich Frühjahr 2020 bis Ende 2020**

Geschätzte Übernahmekosten: 25.000 €

2020 Eigenmittel 25.000 €

erwartete Besuchszahl: 5.000

Ratingen

**Verbundausstellung „Ist das möglich?“ („MINT-Mitmachausstellung“)
September 2020 bis August 2021**

Übernahmekosten: 18.500 €

2019 Eigenmittel: 18.500 €

Geschätzte Besuchszahl: 4.000

**Oberhausen (Peter-Behrens-Bau; Vorankündigung)
Frühjahr 2020 bis Ende 2020**

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Siedlungsbezirk Ruhrgebiet – 100 Jahre Ruhrgebiet“ ist eine Fotoausstellung im Peter-Behrens-Bau geplant mit ausgewählten Highlights aus dem Fotoarchiv des SVR/KVR, das als Depositum im LVR-Industriemuseum liegt. Das Projekt ist in Kooperation mit dem Ruhr Museum, dem Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum und dem RVR angedacht, dabei anknüpfend an den Projektverbund „Weimar im Westen“.

Der bislang weitgehend unzugängliche, für die Geschichte der Region bedeutsame Fotobestand (über 20.000 Bildträger) soll in diesem Zusammenhang erstmals erschlossen, gesichert, digitalisiert und in verschiedenen Formaten offline wie insb. auch online öffentlich verfügbar gemacht werden.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Projekts ist zunächst die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln insbesondere beim RVR, da die hierfür erforderliche umfassende Erschließung des Bestands als Vorlaufprojekt für die Ausstellung erhebliche Mittel im Umfang von über 100.000 € erfordern wird, die das Museum nur teilweise (aus regulären Haushaltsmitteln für Bestandserschließung) wird bestreiten können.

LVR-Freilichtmuseum Kommern

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 20.000 €.

2018

„Handwerken – Vom Wissen zum Werk“

Frühjahr 2018 bis Herbst 2018

Zur Geschichte des Handwerks und seiner heutigen Bedeutung.
Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt des Ausstellungsverbundes Arbeit und Leben, dem das Freilichtmuseum Kiekeberg, das Freilichtmuseum Hessenpark und die Domäne Dahlem – Landgut und Museum in Berlin angehören. Als weiterer Partner konnte das LWL-Freilichtmuseum Hagen gewonnen werden. Ausgehend von der Hand und ihren Möglichkeiten, werden handwerkliche Techniken und handwerkliches Wissen vorgestellt. Es soll auf die Probleme hingewiesen werden, die mit der Überlieferung und Erhaltung der handwerklichen Techniken im Zeitalter der 4. Industriellen Revolution verbunden sind.

Gesamtkosten	20.000,00 €
2017 Eigenmittel:	10.000 €
2018 Eigenmittel:	10.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	130.000

Jubiläumsausstellung 60 Jahre LVR-Freilichtmuseum Kommern

Frühjahr 2018 bis Ende 2018

Eine Ausstellung zur Geschichte des Museums, die weniger die Gründung als die Tätigkeit des Museums in den Mittelpunkt stellt: Thema ist die Alltagskultur vom 17./18. Jahrhundert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts mit den Gebäuden und Objekten, wie Möbel, Keramik, landwirtschaftlichen Geräten, Spielzeug. Wobei die Tätigkeitsfelder während der letzten 60 Jahre, wie Hausforschung, Abbau und Wiederaufbau der Gebäude, Gestaltung des Geländes und Tierhaltung, besonders die Nachzuchtprogramme, die Gespielte Geschichte als Vermittlungsform, die Sammlung und ein Überblick über die vergangenen Ausstellungen exemplarisch aufgezeigt werden sollen.

Gesamtkosten:	20.000,00 €
2017 Eigenmittel:	10.000 €
2018 Eigenmittel:	10.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	150.000

LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 15.500 €.

2018

**„Global denken – lokal handeln“
Ende März 2018 – Dezember 2018**

In dieser Ausstellung sollen die Ziele der Agenda 21 allgemeinverständlich und mit praktischen Beispielen für den individuellen Lebensalltag vermittelt werden. Zusätzliche Drittmittel für die Ausstellung sollen noch eingeworben werden.

Gesamtkosten: **15.500 €**

2018 Eigenmittel: 15.500 €

Geschätzte Besuchszahl: **80.000**

Preußen-Museum Wesel

Die für die Wechselausstellungen im Haushalt 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 40.000 Euro.

2017

**„Vesalia hospitalis und der Niederrhein. Schätze, die Geschichte(n) erzählen“
Frühjahr/Sommer 2017 – Herbst 2017**

Die Ausstellung sollte eigentlich als Teil des 775jährigen Stadtjubiläums Wesels bereits 2016 gezeigt werden. Starke Verzögerungen bei der von der Stiftung Preußen-Museum NRW durchgeführten Bausanierung haben die Verlegung der Ausstellung in das Jahr 2017 notwendig gemacht. Gleichwohl bietet auch der neue Ausstellungszeitraum einen Anknüpfungspunkt an ein Stadtjubiläum.

Vor 450 Jahren erreichte die erste große Gruppe von Glaubensflüchtlingen die Stadt Wesel: den Vorort der Reformation am Niederrhein. Sie hatten ihre Heimat in Flandern, Brabant, Gelderland und Südholland, aber auch im Erzstift Köln und am Niederrhein wegen ihres reformierten Glaubens verlassen müssen. Wesel trug diese Aufnahme den Ehrennamen "Vesalia hospitalis": "Gastliches Wesel" ein. Aber nicht nur in Wesel, sondern auch andernorts im Herzogtum Kleve nahm man Glaubensflüchtlinge auf: protestantische wie auch katholische, die in diesem Fall aus den protestantischen Niederlanden kamen. Im Herzogtum Kleve herrschte damals ein eher gemäßigt-religionspolitisches Klima. Der Landesherr, der humanistisch beeinflusste Reformkatholik Wilhelm V., versuchte mit ausgleichenden Maßnahmen der Kirchenspaltung vorzubeugen. Einen weiteren Bezugspunkt bildet das 500jährige Reformationsjubiläum, wobei die besonderen Konturen der Reformation am Niederrhein deutlich werden sollen.

Passend zu den beiden Jubiläen werden Spätmittelalter und Frühe Neuzeit sowie die Verbindung zum großen niederländischen Kulturraum Schwerpunkte der Ausstellung bilden.

Das Generalthema der Glaubensmigration soll bis in das 19. Jahrhundert verfolgt und auch Brücken zur Gegenwart geschlagen werden. In den einzelnen Ausstellungssequenzen werden Leitobjekte im Mittelpunkt stehen die „Geschichten erzählen“ können, also über ein narratives Potential verfügen, das geeignet ist, ein breites Publikum anzusprechen.

Gesamtkosten:	138.214 €
Eigenmittel:	103.214 €
2015	
Eigenmittel:	35.589 €
Fremdmittel:	0 €
2016	
Eigenmittel:	38.243 €
Fremdmittel:	0 €
2017	
Eigenmittel:	29.382 €
Fremdmittel:	35.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	21.000

„hin & weg – 200 Jahre Fahrradgeschichte am Niederrhein“ Sommer 2017 – Herbst 2017

Sonderausstellung des Preußen-Museums im Rahmen des Themenjahres „unterwegs – Kulturgeschichte des Reisens und der Mobilität an Rhein und Maas“

Ausgehend von der Erfindung des Laufrads durch den Tüftler Karl von Drais in 1817 unternimmt die Ausstellung eine Zeitreise durch die Kulturgeschichte des Fahrrads. Zahlreiche Fahrrad-Ikonen der letzten 200 Jahre geben Zeugnis von der technischen Entwicklung und den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des ersten „Auto-Mobils“. Vom hölzernen Laufrad und dem Hochrad der Pionierzeit über die Massenverwendung der Draht- und Lastesel des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis zu den heutigen Freizeit- und Rennmaschinen bietet die Ausstellung einen interessanten Querschnitt und darüber hinaus noch einige Exoten. Immer wieder werden dabei auch die niederrheinischen Aspekte betont, denn auch in unserer Region gab es mehrere Hersteller der Fahrrad- und Zubehörindustrie.

Weitere Themen der Ausstellung befassen sich mit dem Fahrrad als Verkehrsmittel, mit dem Radsport und dem Radtourismus sowie weiteren Aspekten der Zweiradgeschichte.

Über die engere Beschäftigung mit dem Fahrrad hinaus widmet sich die Ausstellung Fragen der Mobilität und des Verkehrs in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von den Anfängen des Radwegebaus am Niederrhein über die Entwicklung zahlreicher Kommunen zu fahrradfreundlichen Städten bis zur Vision eines in Duisburg beginnenden „Rad-schnellwegs“ durch das Ruhrgebiet reicht das Themenspektrum. Vor dem Hintergrund eines wachsenden Bewusstseins für Gesundheit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie zunehmender Verkehrs- und Mobilitätsprobleme erfährt das am meisten benutzte Verkehrsmittel der Welt derzeit eine Renaissance.

Die Ausstellung wird durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm begleitet und soll vom Sommer bis Herbst 2017 in Wesel gezeigt werden.

Gesamtkosten: 15.600 €
Eigenmittel: 10.000 €

2017:
Eigenmittel: 10.000 €
Fremdmittel: 5.600 €

Geschätzte Besuchszahl: 15.000

2018

„Wilhelm II. und das Rheinland. Kaisertum und Moderne“ Voraussichtlich Herbst 2018 bis Frühjahr 2019

Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Ausstellung muss wegen der Schließung des Preußen-Museums aufgrund von Sanierungsmaßnahmen bis in den Zeitraum: Frühjahr/ Sommer 2017 und aufgrund der bereits für 2017 zugesagten Ausstellung „Vesalia hospitalis und der Niederrhein“ in das Jahr 2018 verschoben werden.

Die Ausstellung nimmt jetzt die Spätzeit des monarchischen Preußen im Rheinland in den Blick, wobei der Erste Weltkrieg und der Sturz der Throne 1918 einen gewissen Schwerpunkt bilden werden. In der Regierungszeit Wilhelms II. (1888-1918) trafen politische Neuorientierungen mit grundlegenden Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Das Rheinland bildete neben der Reichshauptstadt einen der bedeutendsten Kernräume von Industrialisierung, Urbanisierung, politischem Katholizismus und Arbeiterbewegung, wie auch der künstlerischen Moderne. Die Schere zwischen Modernisierung und den Gewichten überkommener Strukturen und Milieus öffnete sich immer weiter. Vieles von dem schien sich in der schillernden Figur Wilhelms II. zu verkörpern, der wie seine Zeit den Stempel der Rastlosigkeit trug und versuchte, mit einer Neudefinition der Kaiserrolle als eine Art integrativer Klammer diese Schere wieder zu schließen. Die Ausstellung wird die Erfolge und Misserfolge dieser Politik herausarbeiten, die Rheinprovinz als vielfältige Pionierregion beschreiben und das Weiterwirken der in „wilhelminischer“ Ära herausgebildeten Strukturen und Konfliktlösungsmuster über das Ende der Monarchie hinaus bis in die Weimarer Republik verfolgen.

Das Land NRW hat der Stiftung Preußen-Museum NRW bereits eine Summe von 64.500 € für dieses Projekt bewilligt, auf die bei der durch den bevorstehenden Trägerwechsel des Preußen-Museums zum LVR notwendig gewordenen Neubeantragung aller Wahrscheinlichkeit zurückgegriffen werden kann. Da die Ausstellung den Auftakt des neuen LVR-Verbundprojektes „Weimar im Westen“ bilden wird, ist mit weiteren Fördermitteln zu rechnen.

Gesamtkosten: **70.000 €**
Eigenmittel: 49.000 €

2014
Eigenmittel: 14.000 €
Fremdmittel: 21.000 €

2018
Eigenmittel: 25.000 €

2019	
Eigenmittel:	10.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	20.000

Vorlage-Nr. 14/1740

öffentlich

Datum: 10.01.2017
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss	01.02.2017	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Entgeltregelungen der Museen des LVR

Kenntnisnahme:

Die aktuellen Entgeltregelungen für die LVR-Museen, einschließlich deren Veränderung in 2016, werden gemäß Vorlage Nr. 14/1740 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Aus der Vorlage ergeben sich die Veränderungen der Eintrittspreise der LVR-Museen in 2016 gegenüber dem Jahr 2015.

Die Leitungen der LVR-Museen wurden am 19.03.2014 durch den Kulturausschuss ermächtigt, die Eintrittspreise der Museen unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten vier Jahren um maximal 40 % zu verändern. Darüber hinausgehende Veränderungen bedürfen der Entscheidung des Kulturausschusses. Die Verwaltung berichtet jährlich über die aktuellen Veränderungen der Entgeltregelungen.

Es haben sich im Jahr 2016 beim LVR-Archäologischen Park Xanten, beim LVR-Industriemuseum, beim LVR-Freilichtmuseum Kommern sowie beim LVR-LandesMuseum Bonn Veränderungen ergeben, welche in der Tabelle der Anlage gekennzeichnet sind.

Beim Standort Engelskirchen des LVR-Industriemuseums hat sich eine Veränderung von 100 % ergeben, die jedoch aus der Zusammenlegung der Einzeltickets von Dauer- und Sonderausstellung zu einem Kombiticket resultiert und im Vergleich mit den vorher erhältlichen Einzeltickets eine Vergünstigung darstellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1740:

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Entgeltregelungen der Museen des LVR

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hatte im Rahmen der Beratung der Vorlage Nr. 13/3460, die die Höhe der Eintrittspreise in den LVR-Museen zum Inhalt hatte, am 19.03.2014 die Leitungen der LVR-Museen ermächtigt, Entgelte unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten 4 Jahren maximal um 40 % zu verändern. Darüber hinausgehende Veränderungen bedürfen der Entscheidung des Kulturausschusses. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu den Veränderungen jährlich zu berichten.

Regelung freier Eintritt

Durch Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 27.03.2009 haben Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und Schülerinnen und Schüler im Klassenverband seit dem 01.04.2009 freien Eintritt in den LVR-Museen. Darüber hinaus erhalten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des LVR (Sozialhilfe) und ihre Begleitpersonen sowie seit 2015 auch Flüchtlinge freien Eintritt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR, Mitglieder der Landschaftsversammlung sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind zu freiem Eintritt in die LVR-Museen berechtigt.

LVR-Museumskarte

Die LVR-Museumskarte berechtigt seit dem Jahr 2014 auch zum Eintritt in die Museen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), ebenso erhalten Besitzerinnen und Besitzer der LWL-Museumscard freien Eintritt in die LVR-Museen.

II. Sachstand

Es haben sich im Jahr 2016 beim LVR-Archäologischen Park Xanten, beim LVR-Industriemuseum, beim LVR-Freilichtmuseum Kommern sowie beim LVR-LandesMuseum Bonn Veränderungen ergeben.

Beim Standort Engelskirchen des LVR-Industriemuseums wird nominell in der Zusammenstellung eine Veränderung von 100 % ausgewiesen, die jedoch aus der Zusammenlegung der Einzeltickets von Dauer- und Sonderausstellung zu einem Kombiticket resultiert. Im Vergleich mit den vorher erhältlichen Einzeltickets stellt dies eine Vergünstigung dar; somit ist keine reale Erhöhung des Eintrittsentgeltes vorgenommen worden.

Da sich dieses Modell jedoch nicht bewährt hat, werden im Jahr 2017 wieder Einzelkarten für die Dauerausstellung angeboten.

In der Anlage werden die aktuellen Preise und Veränderungen im Jahre 2016 dargestellt.

III. Weitere Vorgehensweise

- 1) Die Erträge (Eintrittsgelder, sonstige Erträge) des Jahres 2016 werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 06.03.2017 in einer Vorlage zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsentgelten dargestellt.
- 2) Der Verwaltungsvorschlag zum Antrag 14/142 „Freier Eintritt LVR-Museen“ folgt im Laufe des Jahres 2017 in einer gesonderten Vorlage.
- 3) Die Verwaltung wird weiterhin zu den jährlichen Veränderungen berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR- Archäologischer Park Xanten (APX) und LVR-RömerMuseum Xanten (RM) (Änderungen hervorgehoben)		
	APX (Einzelticket nur noch auf Nachfrage)	APX incl. RM
Erwachsene Einzel	6,50 €	9,00 €
Erwachsene Gruppe	entfällt	8,50 €
Kinder Einzel ab 6 Jahre	freier Eintritt ab 01.04.2009	freier Eintritt ab 01.04.2009
Kinder Gruppe	freier Eintritt ab 01.04.2009	freier Eintritt ab 01.04.2009
Ermäßigter Eintritt für Menschen mit Beh., Studenten, Azubis	4,00 €	6,00 €
Touristiker (neu)		6,00 €
LVR- Museumskarte Einzel		25,00 €
LVR- Museumskarte Partner		35,00 €
Museumspass		10,00 € Xantener Bürger für 1 Jahr
Führungen (für Erw. zzgl. Eintritt) 60 Minuten		33,00 € jeweils pro Einrichtung, Mo-So
Fremdsprache (für Erw. zzgl. Eintritt) 60 Minuten		33,00 € jeweils pro Einrichtung, Mo-So
Themenführung (für Kinder und Erw. zzgl. Eintritt) 90 Minuten		50,00 € nur RM, Mo-So
Grabungsführung (für Erw. zzgl. Eintritt)		33,00 € nur APX Mo-So
Nachführung (jeweils inkl. Eintritt)		Erwachsene: 9,50 € Gruppe: mind. 142,50 € (entspr. 15 Teiln.) Schulklasse: 6 € pro Person
und RM von März bis Okt. an Sa und So sowie an Feiertagen	2,00 € pro EW (zzgl. Eintritt)	2,00 € pro EW, offene Kinderführungen im RM für 1,00 € pro Kind nur So

LVR-Industriemuseum (Änderungen hervorgehoben)

	Engelskirchen Neu: Kombiticket Dauerausstellung Denkmalpfad + Sonderausstellung	Euskirchen	Berg. Gladbach	Ratingen	Oberhausen	Solingen
Erwachsene Einzel	6,00 € (alt: 3,00 €)	7,00 € inkl. Führung	4,50 € (alt: 3,50 €)	4,50 €	5,00 € (alt: 4,50 €)	4,90 €
Erwachsene Gruppe (ab 10 P.)	5,00 € (alt: 2,50 €)	4,50 € inkl. Führung	4,00 € (alt: 3,00 €)	4,00 €	4,50 € (alt: 4,00 €)	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Einzel/Gruppe sowie Schüler im Klassenverband (ab 1.4.2009)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studenten, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	5,50 € (alt: 2,50 €)	4,00 € inkl. Führung	4,00 € (alt: 3,00 €)	3,50 €	4,00 € (alt: 3,50 €)	4,00 €
Kombiticket (falls vorhanden)	auf Anfrage mit Oelchenshammer				7,50 € mit St. Antony (alt: 5,50 €)	
LVR-Museumskarte Einzel	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
LVR-Museumskarte Partner	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	45,00 €	45,00 €	45,00 €	50,00 € (alt: 45,00 €)	50,00 € (alt: 45,00 €)	50,00 € (alt: 45,00 €)
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	40,00 €	40,00 €	40,00 €	45,00 € (alt: 40,00 €)	45,00 € (alt: 40,00 €)	40,00 €
Fremdsprachige Führung	50,00 €	45,00 € (alt: 50,00 €)	50,00 €	55,00 - 60,00 € (alt: 50,00 €)	55,00 € (alt: 50,00 €)	60,00 € (alt: 50,00 €)

Nebenstellen

	ENG-Oelchenshammer (OH)	OB St. Antony Museum und Park	OB Eisenheim
Erwachsene Einzel	3,00 € (alt: 2,50 €)	5,00 € (alt: 4,50 €)	2,50 € (alt: 2,00 €)
Erwachsene Gruppe (ab 10 P.)	2,50 € (alt: 2,00 €)	4,50 € (alt: 4,00 €)	keine Ermäßigung
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Einzel/Gruppe sowie Schüler im Klassenverband (ab 1.4.2009)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt f. Studenten, Menschen mit Beh. (bis zu 2 Begleitpers. von Menschen mit Behindertenausweis "B" haben freien Eintritt)	2,50 € (alt: 2,00 €)	4,00 € (alt: 3,50 €)	keine Ermäßigung
Kombiticket (falls vorhanden)	auf Anfrage mit Engelskirchen	7,50 € Antony+Schwer. (alt: 5,50 €)	
LVR- Museumskarte Einzel	25,00 €	25,00 €	25,00 €
LVR- Museumskarte Partner	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	45,00 €	50,00 € (alt: 45,00 €)	50,00 € (alt: 45,00 €)
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	40,00 €	45,00 € (alt: 40,00 €)	45,00 € (alt: 40,00 €)
Fremdsprachige Führung	50,00 €	55,00 € (alt: 50,00 €)	55,00 € (alt: 50,00 €)

LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar, LVR-LandesMuseum Bonn, Max Ernst Museum Brühl des LVR (Änderungen hervorgehoben)					
	LVR-FM Kommern (Änderungen s. Fettdruck)	LVR-FM Lindlar (Änderungen s. Fettdruck)	LVR-LandesMuseum Bonn (Änderungen s. Fettdruck)	Max Ernst Museum Brühl des LVR (Änderungen s. Fettdruck)	
Erwachsene Einzel	7,50 € (alt: 6,50 €)	6,00 €	8,00 €	7,00 €	
Erwachsene Gruppe	7,00 € (alt: 6,00 €)	5,50 €	6,00 €	6,00 €	
Kinder Einzel	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	
Kinder Gruppe	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	
Familienkarte			entfällt		
Ermäßigter Eintritt für Menschen mit Beh., Studenten, Azubis	5,50 € (alt: 4,50 €)	4,00 €	6,00 €	4,00 €	
Neugierde Bonus Karte für Entdecker	entfällt				
Kombiticket Sommerrodelbahn Erw.	5,70 € plus 4,00 € Abführung an Sommerrodelbahn				
Kombiticket Sommerrodelbahn ab 10 Erw.	5,30 € plus 4,00 € Abführung an Sommerrodelbahn				
LVR-Museumskarte Einzel	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	
Jahreskarte		9,00 € Bürger Lindlar			
LVR-Museumskarte Partner	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	
Führungen zzgl. Eintritt	70,00 € Mo.-Fr. (alt: 35 €)	35,00 €	60,00 €	70,00 €	
Führungen zzgl. Eintritt	70,00 € Sa., So., feiertags (alt: 40 €)	35,00 €	80,00 € verlängerte Führung (1,5 Stunden)	105,00 €	
Führungen ab 25 Personen		35,00 €		60,00 €	
Führungen Kinder ab 01.04.2009			2,00 € So., feiertags pro Pers.		
Führungen Kinder ab 01.04.2009			3,00 € Bei Eva's Beauty Case wurden 1,5 Stunden Führungen angeboten, daher ein abweichender Preis.		
Führungen Schulklassen ab 01.04.2009			26,00 €		
Kostümführungen Schulklassen 1 Std.			46,00 € neu		
Führung Schulklasse 1,5 Std.			39,00 € neu		
Sonderführungen VHS zzgl. Eintritt			entfällt		
Themenführungen	70,00 € Mo.-Fr. (alt: 35,00 €)	35,00 €	80,00 € Gewandführung 1 Std.		
Themenführungen	70,00 € Sa., So., feiertags (alt: 40,00 €)	35,00 €	100,00 € Gewandführung 1,5 Std.		
Aufschlag Fremdsprachen	10,00 € pro Gruppe (alt: 3 €)	5,00 €		15,00 €	

Vorlage-Nr. 14/1762

öffentlich

Datum: 10.01.2017
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Schmitz

Kulturausschuss	01.02.2017	Kenntnis
Kommission Europa	14.02.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht INTERREG V-A Projekt "Kulturgeschichte Digital erleben"

Kenntnisnahme:

Der Bericht über das INTERREG V-A Projekt wird gem. Vorlage 14/1762 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 032		
Erträge:	63.130 €	Aufwendungen:	120.920 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	63.130 €	Auszahlungen:	120.920 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			0€
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Im Rahmen von INTERREG V-A Deutschland-Niederlande beteiligt sich die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege mit dem Teilprojekt „Digitale Vermittlung von Kulturlandschaft an Kinder und Jugendliche“ am Projektantrag des Lead-Partners Naturpark Maas-Schwalm-Nette „Kulturgeschichte Digital Erleben/ Cultuurgeschiedenis Digitaal Beleven“. Das übergeordnete Ziel des INTERREG V-A Projekts ist die innovative Vermarktung des Naturparks mit Hilfe moderner, digitaler Kommunikationsmedien. Hintergrund ist die Vermittlung der grenzüberschreitenden Kulturgeschichte und ihrer in der Landschaft sichtbaren Elemente und Strukturen sowie die Stärkung der regionalen Wirtschaft und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage der gut ausgebauten Infrastruktur (Wander- und Radwegenetz) im Naturparkgebiet soll die grenzüberschreitende Kulturgeschichte an Hand von kulturhistorischen Elementen aus unterschiedlichsten Funktionszusammenhängen digital aufbereitet und für die Öffentlichkeit mittels einer speziellen App zugänglich gemacht werden. Das Gesamtprojektvolumen beträgt 2,6 Mio. €, das Projekt endet zum 31.10.2018.

Der Beitrag der LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege (91.20) besteht aus der Visualisierung von ökosystemaren Zusammenhängen am Beispiel ausgewählter Kulturlandschaftselemente (25-30 Stück), sogenannte POI (Points of Interest). Hierbei greift die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege (91.20) auf die bestehende Kooperation mit der Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt (LNU) zurück und entwickelt mit ihr gemeinsam wesentliche Vermittlungsinhalte, die auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind. Die Projektkosten des Teilprojektes betragen insgesamt 120.920 €, von denen die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege (91.20) 57.790 € an Eigenmitteln (Bereitstellung von Personal) einbringt und insgesamt 63.130 € EU-Fördermittel erhält.

Derzeit laufen im Gesamt- als auch im Teilprojekt die Recherche- und Kartierungsarbeiten zur Ermittlung passender POI sowie die Erstellung der Film- und Bildmaterialien. Die Projektbeteiligten tauschen sich regelmäßig in Form von Arbeitsgruppentreffen aus. Auf die Orts- und Geschichtskennntnis der lokalen Geschichtsvereine wird im Rahmen mehrerer Workshops im Jahr 2017 zurückgegriffen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1762:

Bericht INTERREG V-A Projekt "Kulturgeschichte digital erleben"

I. Ausgangssituation

Wie mit Vorlage-Nr. 14/431 berichtet, beteiligt sich die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege mit einem Teilprojekt „Digitale Vermittlung von Kulturlandschaft an Kinder und Jugendliche“ an einem Deutsch-Niederländischen INTERREG V-A Projekt „Kulturgeschichte Digital Erleben / Cultuurgeschiedenis Digitaal Beleven“ auf dem Gebiet des Deutsch-Niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Das Gesamtprojektvolumen beträgt 2,6 Mio. €; Projektbeteiligte sind neben dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette, der gleichzeitig die Funktion des Leadpartners einnimmt,

- der Naturpark Schwalm-Nette
- die Gemeinde Venlo
- die Gemeinde Roermond
- die Gemeinde Beesel
- die Gemeinde Roerdalen
- die Gemeinde Wachtendonk
- die Gemeinde Brüggen
- die Gemeinde Wassenberg
- die NABU Naturschutzstation Wildenrath e.V.
- die Biologische Station Krickenbecker Seen
- das Regionalforstamt Niederrhein, Landesbetrieb Wald und Holz
- VVV Midden Limburg
- Stichting Leisure Port
- Niederrhein Tourismus
- Heinsberger Tourist Service
- der Landschaftsverband Rheinland (Abteilung 91.20)
- Instandhouding Kleine Landschapselementen (IKL)
- Marketing Gesellschaft Mönchengladbach

Ziel des Gesamtprojekts ist es, auf der Grundlage der gut ausgebauten Infrastruktur (u.a. Wander- und Radwegenetz) im Naturparkgebiet die grenzüberschreitende Kulturgeschichte an Hand von kulturhistorischen Elementen aus unterschiedlichsten Funktionszusammenhängen digital aufzubereiten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum Einsatz kommen wird eine speziell entwickelte App, die auf Smartphones, Tablets und dem heimischen PC genutzt werden kann. Durch die innovative Vermarktung des Naturparks mit Hilfe moderner, digitaler Kommunikationsmedien vor dem Hintergrund der Vermittlung der grenzüberschreitenden Kulturgeschichte und ihrer in der Landschaft sichtbaren Elemente und Strukturen soll eine Stärkung der regionalen Wirtschaft, des Deutsch-Niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgen.

Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sind in ihrem Bestand bedroht, was zu einem Großteil an der mangelnden Sachkenntnis der Bevölkerung bzw. der Unkenntnis über den komplexen Wert der historischen Kulturlandschaft liegt. Historische Kulturlandschaften sind als Sekundärbiotop zu betrachten, die eine deutlich

höhere Artenfülle aufweisen, als der ursprüngliche Landschaftszustand. Sie beinhalten je nach Alter und Struktur sehr vielfältige Ökosysteme bzw. Lebensraumtypen sogenannter „Kulturfolgerarten“. In diesem Zusammenhang möchte die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege innerhalb des INTERREG V-A Projekts einen eigenen Projektbaustein „Vermittlung von Kulturlandschaft an Kinder und Jugendliche“ zur Vermittlung von ökosystemaren Zusammenhängen in der historischen Kulturlandschaft umsetzen, d.h. mit Blick auf diese Kulturlandschaften und Elemente „[...] als dynamische Komplexe von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen“ (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, abgeschlossen in Rio de Janeiro am 5. Juni 1992, Artikel 2 Begriffsbestimmungen).

II. Sachstand

Am 04. November 2015 wurde der INTERREG-Projektantrag positiv beschieden, sodass die beteiligten Projektpartner ihre Arbeit aufnehmen konnten.

1) Gesamtprojekt

Innerhalb des Gesamtprojektes wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, u.a. die Arbeitsgruppe „Inventarisierung“, an der sich die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege beteiligt. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden im Laufe des Jahres 2016 ca. 1.400 Kulturlandschaftselemente (u.a. Denkmäler und Bodendenkmäler sowie KuLaDig-Objekte) im Projektgebiet Naturpark Maas-Schwalm-Nette inventarisiert und nach Bedeutung bzw. Repräsentativität für die Kulturgeschichte des Raumes gewichtet. Mit der App-Programmierung und dem inhaltlichen Konzept zur Datenaufbereitung wurden nach einer europaweiten Ausschreibung durch den Lead Partner die Firmen DICOLORE / FOLKERSMA beauftragt. In der App sollen zum Projektende ca. 200 sogenannte POIs (Points of Interest, englisch für: Sehenswürdigkeiten, interessante Standorte) vorgestellt und mehrsprachig beschrieben werden. Für die Eingabe der POI-Daten wird ein sogenanntes CMS (Content-Management-System) programmiert, sodass auch nach Projektende weitere POIs eingepflegt werden können und die Inhalte der App stetig wachsen. Auch die örtlichen Geschichtsvereine sollen involviert werden.

2) Teilprojektbeitrag des LVR

Nach einer intensiven Literaturrecherche, kulturlandschaftlichen Kartenanalysen und KuLaDig-Abfragen wurden ca. 400 Kulturlandschaftselemente inventarisiert und bzgl. ihrer ökosystemaren Zusammenhänge analysiert und bewertet.

Mit der Analyse, Auswahl und Darstellung ökosystemarer Zusammenhänge wurden Experten des Entomologischen Vereins Krefeld und der Landesarbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt NRW beauftragt. Insgesamt werden 25-30 POIs (auf deutscher und niederländischer Seite) in ihren ökologischen und kulturlandschaftlichen Charakteristika und Zusammenhängen in Wort, Bild, Film und Ton dargestellt und aufbereitet. Im Zuge dessen erfolgten im Sommer/Herbst 2016 mehrere Fachexkursionen ins Projektgebiet sowie Informationssammlungen und Recherchetätigkeiten.

Die Projektkosten des Teilprojektes betragen insgesamt 120.920 €, von denen die LVR-Abteilung Landschaftliche Kulturpflege 57.790 € an Eigenmitteln (z.B. Personalbereitstellung) einbringt und insgesamt 63.130 € EU-Fördermittel erhält. Zur Bearbeitung des LVR-Teilprojektes wurde zum 01. Juni 2016 eine Teilzeitstelle (50%) für

1,5 Jahre im Fachbereich Regionale Kulturarbeit besetzt. Diese Stelle wird aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (2016), Projekt Nr. GFG 142/16 („Vermittlung von Kulturlandschaft an Kinder und Jugendliche“) im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 44.870,00 € gefördert.

III. Weiteres Vorgehen

1) Gesamtprojekt

Innerhalb des Gesamtprojektes werden in den nächsten Monaten unter Federführung der Firma DICOLORE die endgültigen ca. 200 POIs ausgewählt und für eine Darstellung in der App inhaltlich aufbereitet (Beschreibungstext, historische Fotos, interne Verknüpfungen). Dieser Arbeitsschritt soll auch von den lokalen Geschichtsvereinen begleitet werden. Es erfolgt weiterhin ein regelmäßiger Austausch aller Projektpartner der Arbeitsgruppe „Inventarisierung“.

2) Teilprojekt

Im Rahmen des Teilprojektes werden in den nächsten Monaten die 25-30 sogenannten „Öko-POIs“ inhaltlich zielgruppengerecht (Kinder und Jugendliche) aufbereitet. Wenn Zusammenhänge vorliegen, erfolgt eine Verknüpfung der ökologischen Textbausteine mit den POIs des Gesamtprojektes, sodass auch hier das ökosystemare Zusammenspiel aufgezeigt werden kann.

Die recherchierten POIs werden mit einem ausführlicheren Text auch in das digitale Kulturlandschaftssystem des LVR „KuLaDig“ eingepflegt, sodass hier Synergieeffekte genutzt werden können.

Das INTERREG V-A Projekt endet am 31.10.2018.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gem. Vorlage 14/1762 zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

TOP 8 Interfraktioneller Arbeitskreis Utrecht 17.02.2017

TOP 9 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1607	Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf	Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	987	"Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 14/1607 zugestimmt."	31.03.2017	Die neu gefasste Kooperationsvereinbarung wurde bereits von der LVR-Direktorin Frau Lubek unterzeichnet und der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Unterschrift zugeleitet. Die beiderseits unterschriebene Fassung liegt noch nicht vor.	
14/1425	Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 31.08.2016 Bau- und VA / 07.09.2016 Inklusion / 09.09.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.555.205,88 € (brutto) für die barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2018	Die Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme ist erfolgt. Im 1. Quartal 2017 soll ein Abstimmungstermin mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung vor Ort stattfinden.	
14/1248	LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 31.05.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	3	"Der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Schaumagazins auf dem Gebiet des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, 2. BA Stiftung Kunstfonds, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1248 zugestimmt."	31.05.2017	Das Raumprogramm befindet sich - aufgrund vom Grundsatzbeschluss abweichender und die Nutzungsbereiche des LVR einschränkender Gestaltungsvorstellungen des Bundes - noch in der Abstimmung zwischen Bund/Land NRW und dem LVR.	
14/1142/1	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	9	"1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 beigefügten 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht	31.03.2017	Die Stiftungsaufsicht hat mit Schreiben vom 08.12.2016 der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals der Stiftung Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte für den Aachener Raum in Stolberg, Zinkhütter Hof bis zu einem zu erhaltenden Betrag von 1 Mio. € zur Deckung von Defiziten im laufenden Museumsbetrieb zugestimmt. Die Satzung der Stiftung ist auf Beschluss des Kuratoriums entsprechende geändert worden. Der Museumsverein hat mit Datum vom 15.12.2016 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 vorgelegt. Damit sind die Voraussetzungen für den Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung für	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt."		die Jahre 2016 bis 2020 erfüllt; die Unterzeichnung durch die Vertragspartner erfolgt zu Beginn des Jahres 2017.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	1) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können."	31.12.2017	Die inhaltliche und bauliche Konzeption werden derzeit erarbeitet und nach den Maßgaben so vorbereitet, dass die baulichen Planungen an ein Planungsbüro weitergegeben werden können. Die Kostenschätzung wird im Herbst 2017 erwartet.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	2) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."	31.12.2017	Die Planung wird weiter verfolgt und sowohl inhaltlich wie baulich erarbeitet. Dazu werden regelmäßige Arbeitsgruppen im Museum und gemeinsam mit dem Fachbereich 31 durchgeführt. Ebenso erfolgen Gespräche mit dem Architekten des Museums. Die Umsetzung der Planung erfolgt nach dem Beschluss des Planungsvorschlags, der Ende 2017 den Ausschüssen vorgelegt werden soll. Über den Fortschritt der Planungen wird in regelmäßigen Abständen weiter berichtet.	
14/1114/1	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	Ku / 07.10.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	983	"1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung der dargestellten	31.12.2018	Die für die Phase 1 des beschlossenen Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung: - Die Bearbeitung eines internen Zeit-Maßnahmen-Planes für die Ausführung der verschiedenen	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."		Detailmaßnahmen ist abgeschlossen. - Erste Leistungsverzeichnisse für erforderliche Vergaben befinden sich in Vorbereitung; - Die Ausschreibungstexte für die Einstellung des in Phase 1 zusätzlich benötigten Personals wurden fertiggestellt und am 29.12.2016 auf den verwaltungsinternen Weg gebracht.	
14/1012	LVR-Freilichtmuseum Kommern - Erweiterungsbau für barrierefreie Toilettenanlage an Pavillons und Filmhalle (3. Bauabschnitt) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.811.929,00 € brutto für den Erweiterungsbau für die barrierefreie Toilettenanlage an den Pavillons und der Filmhalle des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2017	Die Baugenehmigung wurde am 20.07.2016 erteilt. Aktuell findet die Ausführungsplanung statt. Der finale Abschluss der Baumaßnahme ist zum Jahresende 2017 zu erwarten.	
14/1008	Qualifizierungs- und Ausbildungsvorbereitungsprojekt Schiffsbau im LVR-APX	Soz / 15.02.2016 Schul / 23.02.2016 Ku / 24.02.2016	53	Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung des dezernatsübergreifenden Modellprojektes "Nachbau römischer Liburne 2016" zur Qualifizierung und Ausbildungsvorbereitung junger Menschen mit Behinderung im LVR-Archäologischem Park Xanten aus Mitteln der freien Förderung des Landesprogramms aktion5 wie in der Vorlage Nr. 14/1008 dargestellt.	31.03.2018	Der Bewilligungsbescheid wurde am 18.02.2016 erteilt. Die Übergabe des Bescheides erfolgte persönlich durch die Leiterin des LVR-Integrationsamtes, Frau Fankhaenel, an Herrn Dr. Müller. Für den Nachbau der römischen Liburne werden zwei Jahre veranschlagt.	
14/996	Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 KA 3 / 25.04.2016 GA / 29.04.2016 LA / 24.05.2016	983	"Die Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wird mit der Realisierung ihres Entwurfes gemäß der Jury-Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung des Gedenk- und Erinnerungsortes Waldniel-Hostert vom 17.12.2015 beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 335.000,- € werden beim LVR-AFZ, Produktgruppe 026, bereitgestellt."	31.12.2017	Die Verträge mit der im Wettbewerb ausgewählten Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wurden abgeschlossen. Erste konkrete Maßnahmen im Bereich der vorgesehenen partizipativen Prozesse, aber auch die baulichen Ausführungsplanungen befinden sich in der Umsetzung: - Am 27.11.2016 startete im Rathaus der Stadt Waldniel die Patensuche für das Projekt mit einem Pressegespräch, bei dem die Arbeitsgemeinschaft ihre Konzeption der Öffentlichkeit vorstellte.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						- Fertiggestellt ist die neue Homepage www.gedenkstaette-waldniel.de , auf der über die Geschichte der ehem. Einrichtung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, aber auch über das Projekt und die künstlerische Gestaltung des Gedenkortes informiert wird. Paten können sich dort unmittelbar registrieren.	
14/981/1	Substanzerhalt Kulturelles Erbe hier: Beantwortung des Antrags 14/81	LA / 09.03.2016 Ku / 19.04.2016 PA / 27.06.2016 Fi / 29.06.2016	92	1) "Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 163.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt."	30.04.2017	Die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erfolgt ggfls. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2016.	
14/978	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/978 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2017 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2017 werden entsprechend der Vorlage 14/978 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2018 werden der politischen Vertretung im Jahresverlauf 2017 vorgestellt.	
14/949	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweili-	31.12.2019	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				gen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten."			
14/657	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren: hier: Preußen-Museum Wesel	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	993	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/657 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% des Haushaltsansatzes für Ausstellungen (Eigenmittel des Museums) von 2015 halten."	31.03.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/651	LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	992	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."	31.10.2020	Die Maßnahme wird gem. Vorlage durchgeführt und umgesetzt.	
14/447	Betrieb Digitales Archiv NRW	PA / 15.06.2015 Fi / 17.06.2015 LA / 26.06.2015 Ku / 26.08.2015	92	1) "Es wird beschlossen, dass 1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt, 2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt."	31.12.2016	1. Entsprechend des Beschlussvorschlages nimmt der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW teil - hierfür hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wie in Vorlage 14/447 eine öffentliche Vereinbarung mit dem Land NRW abgeschlossen. 2. Die bis Ende 2016 avisierten vorbereitenden Aufgaben zur Realisierung der Archivierung von Kulturgut in DA NRW sind aufgrund der komplexen Thematik in 2016 nicht abzuschließen. Vo-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						raussichtlich wird auch unter Berücksichtigung der Digitalen Agenda das Jahr 2017 dazu benötigt. Die entsprechende Festlegung, welches Kulturgut langzeitarchiviert werden soll, ist noch in der Planung und gestaltet sich umfangreich.	
14/249	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015	92	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten."	31.12.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/137/1 CDU, SPD	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen	Ju / 03.11.2016 Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	9	"Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema 'Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen' umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden."	31.12.2017	Es wurde von Seiten der Verwaltung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, um die notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zu treffen. Diese wurden dem Verwaltungsvorstand am 19.12.2016 zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird in Form einer Vorlage nach Einbringung in den Landschaftsausschuss den Fachausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt.	
13/3640	Stiftung Preußen-Museum NRW Übernahme des Museums in Wesel durch den LVR	Ku / 27.05.2014 LA / 27.06.2014	92	"1. Der Sachstandsbericht wird gemäß Vorlage 13/3640 zur Kenntnis genommen. 2. Den weiteren Schritten des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Stiftung Preußen-Museum NRW abgestimmten Über-	31.12.2016	Gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem MBWSV des Landes NRW hat der LVR am 01.01.2015 die Betriebsführung des Museums in Wesel übernommen. Erst nach Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes in Verantwortung der Stiftung und einer entsprechenden Abnahme durch den LVR wird die neue "Rheinische Stiftung" gegrün-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				nahmeverfahrens wird zugestimmt."		det und die Trägerschaft des Museums durch den LVR übernommen. Der Abschluss der baulichen Sanierungsmaßnahme verzögert sich aufgrund weiterer, unvorhergesehener Baumängel voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2017; die Wiedereröffnung des Museums ist für Ende des zweiten Quartals 2017 vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung der Mängelfreiheit incl. dem Mehraufwand durch die aus o.g. Gründen notwendigen Zusatzmaßnahmen werden gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung und dem Land NRW vollständig durch das Land finanziert. Die zwischen der bestehenden Stiftung Preußen-Museum NRW und dem LVR abgestimmten Entwürfe der Stiftungsurkunde sowie der Satzung der neu zu gründenden "Rheinischen Stiftung Preußen-Museum" werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme von der Altstiftung der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Fi / 30.10.2012 LA / 14.11.2012	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der "Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."	31.03.2017	Entsprechende Schritte in der Beauftragung und Umsetzung durch die Betriebsgesellschaft RKG sind eingeleitet und umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Betriebsmodell ist erfolgt. Die neue Brandmeldeanlage ist fertig. Für den barrierefreien Zugang zum Turbinenkeller muss jedoch zunächst ein Bauantrag gestellt werden, der das durch den Teilrückbau der Büros und den neuen Zugang veränderte Brandschutzkonzept beinhaltet. Der Bauantrag wurde zunächst zurückgestellt, da kleinere Umplanungen, die sich aus Betriebserfahrungen mit den neuen Sonderausstellungen und im Hinblick auf konkret gewordene Planungen für eine Stromwerkstatt ergeben haben, in das Konzept noch mit aufgenommen werden sollen. Ende 2015 konnten die dadurch aufgeworfenen Fragen bzgl. Raumplanung Stromwerkstatt,

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Brandschutz und Barrierefreiheit zwischen Gemeinde, 985 und 31 geklärt werden. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen, insb. des ebenerdigen Engangs in den Turbinenkeller, kann jedoch aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung des Brandschutzkonzepts und der Einreichung des Bauantrags, nicht wie ursprünglich geplant bis zur Saisonöffnung 2017 realisiert werden und wird daher erst zur Saisonöffnung 2018 abgeschlossen werden können.	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 LA / 14.07.2010	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Jakobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	Nach Rücksprachen mit den Kommunen war es aus baulichen Gründen an den vorgesehenen Standorten bisher noch nicht möglich, alle geplanten Steleneinweihungen durchzuführen. Die Steleneinweihung in Essen hat sich außerdem aufgrund von Unstimmigkeiten im Stelentext bis dato nicht realisieren lassen und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine entsprechende Abstimmung mit der Stadt Essen findet statt. Die Projektlaufzeit verlängert sicher daher bis Ende 2017.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird allen betroffenen Gremien eine Abschlussberichtsvorlage vorgelegt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012		nigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	4) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: An den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>5) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	30.06.2017	<p>Der Umweltausschuss ist mit der Vorlage-Nr. 14/304 über das Mobilitätsmanagement im LVR, hier: "Ergebnisse der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren" informiert worden. Derzeit erfolgt eine Prüfung, inwieweit die dort vorgeschlagenen Maßnahmen auf den LVR übertragen werden können.</p> <p>Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1578	Vogelsang IP gGmbH; Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019	Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	21	"Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 14/1578 zur Kenntnis. Er beschließt, den gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von derzeit 250 T Euro jährlich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 auf bis zu 425 T Euro jährlich zu erhöhen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschließen."	19.12.2016	Nachdem auch alle anderen Gesellschafter eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschlossen haben, wurde der Anhebung der Zuschüsse im Sinne dieser Beschlussfassung auch in den Gremien der Gesellschaft zugestimmt.	
14/1317	LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung hier: GFG-Mitteln	Ku / 31.08.2016	91	Den von der Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/1317 vorgeschlagenen Beihilfen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich Museumsförderung wird zugestimmt.	31.12.2016	Die Bewilligungsbescheide wurden entsprechend der Beschlussfassung Mitte September 2016 versandt.	
14/1141	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Stiftung Zollverein im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	Ku / 19.04.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	9	"1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung und inhaltlichen Ausweitung der Kooperation mit der Stiftung Zollverein und dem Ruhr Museum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1141 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements im jährlichen Umfang von bis zu 2 Mio. € auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelungen wird für die Jahre 2017 bis 2021 zugestimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Beteiligten zu einer Fortsetzung ihres bisherigen finanziellen Engagements. Ab dem Jahr 2022 steht die Zahlung erneut unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landschaftsausschusses. 3. Die Vereinbarung zur engeren Ko-	31.12.2016	Ebenso wie der LVR haben das Land NRW und die Stadt Essen als weitere Stifter in schriftlicher Form ihr Bereitschaft erklärt, ihr bisheriges finanzielles Engagement für die Stiftung Zollverein und das Ruhr Museum auch für die Jahre 2017 bis 2021 fortzusetzen. Die vertragliche Vereinbarung zur engeren Kooperation zwischen dem Ruhr Museum und dem LVR-Industriemuseum ist abgeschlossen worden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 15.08.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				operation zwischen dem Ruhr Museum und dem LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1141 zur Kenntnis genommen."			
14/1124	Zuschüsse im Jahr 2016 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen sowie Vereinen (Produktgruppe 027)	Ku / 19.04.2016	984	Den gemäß Vorlage 14/1124 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird zugestimmt.	15.12.2016	Die Bewilligungsbescheide sind an die Zuwendungsempfänger verschickt worden.	
14/1085	vogelsang ip gGmbH Kostensteigerung Projekt „Forum Vogelsang“ – Übernahme einer Ausfallbürgschaft	Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016 Ku / 19.04.2016	21	"Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 14/1085 die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft über bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro."	31.12.2016	Eine weitere Ausfallbürgschaft wurde mit Datum vom 08.12.2016 gestellt und an die Kreissparkasse Euskirchen übersandt.	
14/247	Kostensteigerung Projekt "Forum Vogelsang" - Darstellung der Finanzierungsalternativen	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015	92	"1. Der Sachstandsbericht zu der aktuellen Kostenentwicklung des Projektes "Sanierung und Umbau Forum Vogelsang" und zu den in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat beschlossenen Finanzierungsalternativen wird gemäß Vorlage 14/247 zur Kenntnis genommen. 2. Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage 14/247 a) dem weiteren Verfahren zur Sicherstellung der Finanzierung der förderfähigen Mehrkosten des Projektes i.H.v. insgesamt rund 3 Mio. Euro sowie der Übernahme der im Rahmen des kommunalen Eigenanteils auf den LVR entfallenden einmaligen Kosten i.H.v. 150 T Euro zuzustimmen, vorbehaltlich	31.12.2016	Die Eröffnung des Forums Vogelsang mit dem Besucherzentrum, der NS-Dokumentation und der Nationalpark-Ausstellung hat am 11.09.2016 stattgefunden. Gemäß Information der Geschäftsführung der Vogelsang IP gGmbH in der Sitzung des Aufsichtsrates am 19.12.2016 werden die über den ursprünglich förderfähigen Projektrahmen von 35,1 Mio. Euro hinaus anfallenden Mehrkosten für die Fördermaßnahme Sanierung und Umbau Forum Vogelsang den aktuell vorgegebenen Rahmen von 10,0 Mio. Euro voraussichtlich um weitere bis zu 3,9 Mio. Euro überschreiten. Die Finanzierung der bereits festgestellten Mehrkosten i.H.v. 10 Mio. Euro erfolgt gemäß Beschluss der Gremien der gGmbH durch die Aufnahme eines durch die Gesellschafter LVR und Kreis Euskirchen verbürgten Darlehens durch die gGmbH. Die Bedienung des Kredits durch die gGmbH wird in den folgenden Betriebsjahren dazu führen,	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 15.08.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>der 90%igen Förderung der Mehrkosten durch das Land NRW und der Beteiligung der weiteren Gesellschafter an dem zu leistenden kommunalen Eigenanteil gemäß ihren Gesellschaftsanteilen;</p> <p>b) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung in der unter Pkt.2.a) genannten Höhe realisiert werden kann, aber die zu erwartenden Mehrkosten über dieser liegen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 1.272.733 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro zu übernehmen;</p> <p>c) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung nicht realisiert werden kann und die zu erwartenden Mehrkosten sich auf bis zu 5 Mio. Euro belaufen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro zu übernehmen."</p>		<p>dass die Einhaltung des gesellschaftsvertraglich geregelten jährlichen Verlustausgleichs durch die Gesellschafter i.H.v. 0,5 Mio. Euro nicht zu gewährleisten ist. In Bezug auf die Gesellschafterzuschüsse in den Jahren 2017 bis 2019 ergibt sich stattdessen ein Gesamtbedarfsrahmen von 850 T Euro/ Jahr. Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2016 zu Vorlage 14/1578 den Beschluss gefasst, den anteiligen Betriebskostenzuschuss des LVR für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 von derzeit 250 T Euro/ Jahr auf bis zu 425 T Euro/ Jahr zu erhöhen.</p>	
14/130 SPD, CDU	Umbenennung der Kellerklausen in der Abtei Brauweiler	Ku / 31.08.2016	983	Die Verwaltung wird beauftragt, die Kellerklausen im Prälaturgebäude der Abtei Brauweiler nach Herrn Dr. Alfons Biermann zu benennen.	07.10.2016	Die Raum- und Wegweiserbeschilderung, die Homepage des LVR-Kulturzentrums, ebenso wie alle Flyer und Tagungsmappen wurden entsprechend mit der Bezeichnung "Dr.-Alfons-Biermann-Klausen" aktualisiert. Die feierliche Übergabe an die Witwe und Tochter von Herrn Dr. Biermann erfolgte am 07.10.2016 im Anschluss an die Sondersitzung des Kulturausschusses.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 15.08.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/2448	LVR-Archäologischer Park Xanten, Neubau der Verwaltung, des Magazins und der Remisen; hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Ku / 28.11.2012 Bau / 11.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012	24	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 16.124.500,00 € brutto für den Neubau der Verwaltung, des Magazins und der Remisen für den LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlagen Nr. 13/2448, vorbehaltlich der Förderung, zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."	31.12.2016	Das Verwaltungsgebäude wurde im September 2016 bezogen.	
13/1184	„Alte Kulturpflanzen erhalten“ – Konzeption dezentraler Schau- und Mustergärten im Rheinland	Um / 31.03.2011 Fi / 06.04.2011 LA / 11.04.2011 Ku / 11.05.2011	91	"Dem Realisierungs- und Finanzierungskonzept 'Alte Kulturpflanzen erhalten – Konzeption dezentraler Schau- und Mustergärten im Rheinland' wird gemäß Vorlage 13/1184 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt."	30.12.2016	Die Projektarbeiten sind erledigt; die Schau- und Mustergärten sind gemäß des beschlossenen Realisierungskonzepts benannt, ausgestattet und in geeigneter Form öffentlich präsentiert (Internet, Flyer).	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 15.08.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 11 Anfragen und Anträge



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/138

öffentlich

Datum: 30.01.2017
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss 01.02.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an den LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR anzubinden. Dabei sind evtl. personelle und finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Begründung:

Ausgehend von der Sachdarstellung des Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und Präsidenten der Landesarchivverwaltung NRW Dr. Frank M. Bischoff gegenüber den Fraktionen von CDU und SPD bei einem Besuch des Landesarchivs in Duisburg wird der o.g. Antrag eingebracht.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist die Historische Kommission für das Rheinland in den Grenzen der Rheinprovinz. In ihrer 135-jährigen Geschichte hat sie über 140 Werke in mehr als 280 Bänden oder Teilbänden veröffentlicht. Hinzu kommt der Geschichtliche Atlas der Rheinlande mit 11 Lieferungen. Sie hat damit ein solides Fundament zur Erforschung der Geschichte des Rheinlandes mitgestaltet. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde fördert bis heute die Erforschung der Rheinischen Geschichte durch Quelleneditionen und Sammlungen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde wurde 1881 auf Initiative des Kölner Industriellen Gustav von Mevissen gegründet. Mit "rheinisch" war und ist die Preußische Rheinprovinz gemeint. In der Folge wurde die Gesellschaft zur zentralen Institution für die wissenschaftliche Edition von Quellen. Sie widmet sich vornehmlich der überkommenen "immateriellen Kultur", also der politischen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte als auch der Rechts- und Kulturgeschichte.

Heute zählt die Gesellschaft mehr als 200 berufene Mitglieder, allesamt wichtige Protagonisten der Rheinischen Landesgeschichte. Jedes Jahr erscheinen neue grundlegende Publikationen, so

jüngst etwa die Edition der Gestapolageberichte. Besonders bekannt sind die von der Gesellschaft herausgegebenen "Rheinischen Lebensbilder".

Der LVR hat sich die Hebung und Bewahrung des immateriellen Kulturerbes des Rheinlandes zur Aufgabe gemacht und ist somit der natürliche Partner der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Diese Partnerschaft sollte wie in Westfalen (hier mit dem LWL) und in anderen Bundesländern (meist mit Landesämtern oder Akademien) verstetigt werden, indem die Gesellschaft nicht nur punktuell, sondern auch institutionell und personell an den LVR angebunden wird, um so eine effizientere Arbeit am immateriellen Kulturerbe des Rheinlandes zu gewährleisten. Vorbild kann die Historische Kommission von Westfalen sein. Der Weg hierzu ist die Anbindung der Gesellschaft an den LVR, hier an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte. In der Folge müsste die Geschäftsstelle der Gesellschaft vom Stadtarchiv Köln nach Bonn verlegt werden. Die Einbindung der Gesellschaft in den Betrieb des LVR hätte zahlreiche Vorteile.

1. Die wichtige Arbeit der Gesellschaft für die Forschung wäre auf Dauer gesichert.
2. Die Einbindung der Gesellschaft würde zu einer nachhaltigen Aufwertung des LVR-ILR in der wissenschaftlichen Landschaft führen.
3. Zahlreiche Synergien würden eintreten. Die Ergebnisse der Forschungen der Gesellschaft könnten von allen LVR-Kulturdienststellen genutzt werden. Es würde der Arbeit mit und für das regionale Kulturerbe des Rheinlandes einen großen Schub geben und das wissenschaftliche Spektrum des LVR arrondieren.
4. Die Digitalisierung zentraler Texte, Urkunden und sonstiger Quellen über das Portal Rheinische Gesichte als wichtigste historische Wissenschaftsplattform im Rheinland wäre gewährleistet.

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 13 Verschiedenes